N 20587 F

Fragen der Freiheit

Inflation und Freiheit

Heft 114 März 1975

Sehen denn die Befürworter des Mitbestimmungsrechts nicht, daß sie im Begriff sind, die Privatrechtsordnung, also eine Ordnung, die nur eine einzige, für alle Mitglieder der Gesellschaft gleiche Zuständigkeit und eine Selbstbestimmungszuständigkeit kennt, in eine *Stände-Ordnung* zu verwandeln, in der es positiv und negativ *privilegierte Gruppen* gibt?

Aber dieser an der Idee der sozialen Gerechtigkeit orientierte Zweck beseitigt die Gefährlichkeit, ja Anstößigkeit des gewählten Mittels nicht. Es ist im Grunde erschreckend, mitanzusehen, daß es möglich ist, in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts die Wiedereinführung ständischer Vorrechte im Raum der Gesellschaft zu fordern, also eine Institution prinzipieller Rechtsungleichheit, deren Abschaffung mit gutem Grund als eine geschichtliche Ruhmestat der Menschheit gilt, ohne daß sich im ganzen Volk ein Widerstand erhebt, und nicht nur bei denjenigen, die durch das in Aussicht genommene Vorrecht der Bevorrechtigten benachteiligt werden, sondern auch und vor allem bei denjenigen, denen dieses Vorrecht zugedacht ist und zugutekommen soll. *)

Franz Böhm

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 114

März 1975

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung

Postverlagsort: 54 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

Seite

Joachim Starbatty
Inflation und Freiheit 3

Fritz Penserot
Dauerkonjunktur und Geldwertstabilität durch konsequente Geldmengenregulierung in exaktem Gleichschritt mit der Güter- und Dienstleistungsproduktion 21

Hermann Vogt
Löst die Mitbestimmung das Machtproblem in der Wirtschaft . . . 33

Heinz Hartmut Vogel
Franz Böhm 80 Jahre alt 56

Ankündigung
35./36. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 10. bis 15. und vom 17. bis 20. Juli 1975 in Herrsching/Ammersee 59

Inflation und Freiheit*

Joachim Starbatty

Inflationen kann man wie Diktaturen nur bekämpfen, ehe sie die Macht übernommen haben.

Alfred Müller-Armack[1]

Als ich das Thema vorschlug, die Interdependenzen zwischen Inflation und Freiheit zu untersuchen, war ich mir noch nicht bewußt, in welches Abenteuer ich mich da eingelassen habe; denn das Thema wird immer komplexer, je stärker man sich damit beschäftigt. Ich muß gestehen, daß dabei meine gedankliche Klarheit nicht unbedingt gewachsen ist. Dies ist eine Erfahrung, die uns Shakespeare durch Hamlet und seinen Monolog über »Sein oder Nicht-Sein« vermacht hat, daß das Eindringen in eine Sache, daß mehr Wissen den Suchenden nicht sicherer, sondern unsicherer machen kann. Ernüchternd war für mich weiter, daß vieles von dem, was ich zu sagen versuche, bereits von anderen, etwa von Wilhelm Röpke, F. A. von Hayek, Alfred Müller-Armack klarer und eindringlicher formuliert wurde. Deswegen möchte ich hier bekennen, daß ich Ihnen keinen fertigen Vortrag liefere, sondern während des Vortragens meiner Gedanken selbst noch Suchender bin. Mein Ziel ist es, Widersprüche zu erregen, um die Diskussion möglichst fruchtbar zu machen.

Ich gehe von einer Doppelthese aus: Zuviel Freiheit bei wichtigen Handlungsträgern fördert die Inflation, und die Inflation selbst schränkt dann den Handlungsspielraum der Bürger in einer freiheitlichen Gesellschaft ein und zwar auch den Handlungsspielraum derjenigen, die vorher die Inflation verursacht haben. Man kommt also zunächst zu der paradoxen These, daß zuviel Freiheit Freiheit vernichtet. Oder: Die Freiheit einiger ist die Ursache wachsender Unfreiheit anderer. Eine Therapie zur Erhaltung der Freiheit müßte daher die Handlungsspielräume wichtiger Handlungsträger einengen. Diese zunächst etwas paradox erscheinende These werde ich erläutern anhand der Handlungsträger »Staat« (hier werde ich vor-

* Überarbeitete Fassung eines Vortrages, gehalten auf der 30. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung in Herrsching/Ammersee am 27. Juli 1974.

1 A. Müller-Armack, Die verharmloste Inflation und ihre Folgen, »Die Welt«, Nr. 182 vom 8. August 1970.

nehmlich auf die Exekutive[1] abstellen), »Gewerkschaften«, »Unternehmer«. Zunächst will ich die These belegen, daß zuviel Freiheit Inflation verursachen kann. Sodann werde ich die These erläutern, daß Inflation Freiheit einschränkt. Den Schluß sollen einige kursorische Bemerkungen zum Verhältnis von Inflation und Staatsform machen.

Zum Thema »Inflation und Freiheit« wird sofort ein Lenin-Zitat gegenwärtig sein: »Wer die bürgerliche Gesellschaft zerstören will, muß ihr Geldwesen verwüsten«. Dieses Zitat finden wir auch bei Walter Eucken und F. A. von Hayek[2]. Interessant ist aber, daß niemals eine Fundstelle angegeben wird. Und ich habe daraufhin einmal einen Kollegen angesprochen, der in Marburg bei Professor Hensel arbeitete, der sich ja seit langen Jahren mit dem Systemvergleich befaßt hat. Und dieser Kollege sagte mir, sie hätten dort mehrere Generationen von Assistenten darauf angesetzt, diesen Satz zu finden, er sei aber nie gefunden worden. Der Satz ist gut. Und man sagt ja auch oft, daß uneheliche Kinder, wo der Vater sich scheut oder weigert, die Vaterschaft anzuerkennen, durchaus treffliche und wohlgeratene Kinder sein können[3]. Insofern kann man sagen, das Zitat ist zwar nicht unbedingt zuordbar, aber es trifft den Kern der Sache. Schon John Maynard Keynes fußt in seinen »Economic Consequences of the Peace« (1919) auf diesem Satz: »Lenin soll erklärt haben.... Lenin war gewiß im Recht. Es gibt kein feineres und sichereres Mittel, die bestehenden Grundlagen der Gesellschaft umzustürzen als die Vernichtung der Währung. Dieser Vorgang stellt alle Geheimniskräfte der *Wirtschaftsgesetze in den Dienst der Zerstörung, und zwar* in einer Weise, die nicht einer unter Millionen richtig zu erkennen imstande ist«[4]. F. A. von Hayek hat diese Feststellung von Keynes, um ihre Bedeutung und Richtigkeit zu unterstreichen, als Motto über ein Kapitel in seiner »Verfassung der Freiheit« gesetzt.

Der Lenin zugeschriebene Satz sagt nicht etwas über Freiheit aus, sondern daß die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft zerstört werden können. Wenn wir eine andere Auffassung bezüglich der Ordnung der Gesellschaft hätten, etwa die, daß die von der bürgerlichen Gesellschaft getragene Wirtschaftsordnung zerstört werden müsse, damit Freiheit zustande komme, damit der gesellschaftliche Grundwiderspruch – die Ausbeutung des Arbeiters durch die private Aneignung der Produktionsmittel – aufgehoben werde,

1 Dieser Begriff ist an sich nicht korrekt; denn die »Exekutive« in parlamentarischen Demokratien kann nicht als ausführendes Organ der Legislative angesehen werden. Besser spräche man von »government«.

2 W. Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen–Zürich 1955, S. 255. F. A. von Hayek, Die Verfassung der Freiheit, Tübingen 1971, S. 409.

3 Diesen Vergleich haben wir von J. Eick (Wie man eine Volkswirtschaft ruinieren kann, Frankfurt/M 1974) übernommen (S. 36).

4 J. M. Keynes, Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages, München und Leipzig 1920, S. 192.

dann müsse eben die diese Wirtschaftsordnung tragende bürgerliche Gesellschaft zerstört werden, damit der Sprung in das Reich der Freiheit gelinge. Insofern müßte man – den marxistischen Ansatz konsequent zuende gedacht – die These vertreten: Inflation schafft Freiheit.

Nach liberaler Auffassung schränkt dagegen die Inflation direkt die Freiheit der Bürger ein. Bei Hayek heißt es: »Die größere Abhängigkeit des Einzelnen von der Regierung, die die Inflation erzeugt (Hayek macht also eine direkte Zuordnung, d. V., und die Forderung nach verstärkter Regierungstätigkeit, zu der sie führt, mag für Sozialisten ein Argument zu ihren Gunsten sein. Jene, die die Freiheit erhalten wollen, sollten jedoch erkennen, daß die Inflation wahrscheinlich der wichtigste Einzelfaktor in jenem circulus vitiosus ist, in dem jede Regierungsaktion immer mehr staatliche Lenkung notwendig macht. Aus diesem Grunde sollten alle, die den Trend zu immer weitergehender staatlicher Lenkung aufhalten wollen, ihre Bemühungen auf die Währungspolitik konzentrieren«[1].

Es mag deutlich geworden sein, daß das Thema Inflation und Freiheit ein ganz zentrales ist und daß die Zusammenhänge – je nach gesellschaftspolitischem Standort – unterschiedlich beurteilt werden können. Wir sehen auch, wie vielschichtig der Begriff »Freiheit« ist, daß er als Formel dienen kann, um jeweilige gesellschaftspolitische Ziele zu verschleiern, um den gesellschaftlichen Status quo zu bewahren oder um die bürgerliche Gesellschaft umzustürzen. Die Schwierigkeiten werden aber noch dadurch vermehrt, daß die Freiheit ja auch durch andere Verletzungen wirtschaftspolitischer Ziele gefährdet werden kann. So kann die Erhöhung der Arbeitslosigkeit zunächst für den Betroffenen Unfreiheit mit sich bringen, aber dann auch für das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem als ganzes. Wir haben in Deutschland genügend harten Erfahrungsunterricht durchmachen müssen, um zu wissen, daß Arbeitslosigkeit die Grundfesten einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erschüttern kann. Und die Politiker haben, weil sie die Gefahren der Arbeitslosigkeit als bedrohlicher ansahen, das Schwergewicht der Wirtschaftspolitik immer auf die Vermeidung der Arbeitslosigkeit oder auf die vermeintliche Vermeidung der Arbeitslosigkeit gelegt und nicht auf die Bekämpfung der Inflation. Deswegen müßten wir das Thema nicht nur unter gesellschaftspolitischem Aspekt unterschiedlich sehen, sondern auch innerhalb eines »bürgerlichen« Standpunktes, je nachdem, wie man die von der Arbeitslosigkeit oder von der Inflation ausgehenden Gefahren bewertet.

Ich will jetzt die Begriffe, mit denen ich arbeite, etwas klarer darstellen. Zunächst zum Begriff »Inflation«. Noch vor wenigen Jahren war umstritten,

1 F. A. von Hayek, Die Verfassung der Freiheit, a. a. O., S. 424 f.

wann man von »Inflation« sprechen sollte. So wurde gesagt, daß wegen Meßungenauigkeiten – in der Regel muß man mit 20% Abweichung nach jeder Seite rechnen – nie genau die Höhe der Inflationsrate bestimmt werden könne. Weiter gebe es technischen Fortschritt, der in die Produkte eingehe, und ein gleichbleibender Preis bei erhöhter technischer und wirtschaftlicher Qualität sei an sich eine Preissenkung. Maßvolle Preiserhöhungen seien noch als Preisstabilität anzusehen, da ja die Qualitätssteigerung berücksichtigt werden müsse. So hat die Deutsche Bundesbank im Jahre 1968 ein Gutachten veröffentlicht, in dem sie zu dem Ergebnis kommt, solange der jährliche Anstieg des Preisniveaus – die Bundesbank stellte auf den Index der Lebenshaltung ab – unter 2% bleibe, könne noch von Preisstabilität gesprochen werden. Dieses Ergebnis ist heftig diskutiert worden. Man muß sich einmal vor Augen halten, was damals – man ist versucht zu sagen »zu Olims Zeiten« – als Problem angesehen wurde. Diese Probleme haben wir heute nicht mehr. Heute wissen wir, daß sich die meisten Volkswirtschaften zumindest im Stadium der »schleichenden Inflation« bewegen – ganz gleich auf welchen Index wir abstellen, – einige schon im Stadium der »trabenden Inflation« und einige, von denen man es nicht erwartet hätte, leiden bereits unter der »galoppierenden« Auszehrung des Geldwertes. Wir können konstatieren, daß die Inflationsraten sich beschleunigt haben und sich noch beschleunigen werden, trotz der offiziellen Prognosen, die erfahrungsgemäß immer zu optimistisch sind, vor allem, wenn wir daran denken, daß wegen steigender Gefährdung der Arbeitsplätze allgemein die bescheidenen Barrieren gegen inflatorische Überschwemmungen niedergerissen werden.

Die Definition der Freiheit ist ungleich schwieriger.[1] Und hier ist, gleich welche Definition wir wählen, die Gefahr der Leerformel immer gegeben. Ich habe daher versucht, durch einige Konkretionen klarzumachen, wie ich Freiheit verstehe. Ich habe mich zunächst auf eine allgemein akzeptierte Definition von Freiheit gestützt, wo Freiheit als der Zustand gesehen wird, in dem Zwang auf Menschen von seiten anderer Menschen so stark herabgemindert ist, als dies im Gesellschaftsleben möglich ist. Wenn man diese Definition abklopft, bleibt eine Leerformel. Was heißt schon: soweit wie möglich? Das ist eben abhängig von den jeweiligen gesellschaftlichen Umständen und von der Auffassung von Individuum und Gesellschaft, genau wie bei der Formel: Planung (gemeint ist natürlich »zentrale Planung«) soweit wie nötig, Marktwirtschaft soweit wie möglich. Wir wissen aus Erfahrung, daß dieser Satz verschiedenste Handlungsmöglichkeiten abdecken

1 Wer mit dem hier Ausgeführten nicht zufrieden ist, sei auf das erste Kapitel von F. A. von Hayeks »Verfassung der Freiheit« hingewiesen.

kann. Freiheit kann weiter definiert werden als Unabhängigkeit von der Willkür anderer. Dies ist schon konkreter, denn das heißt: Freiheit kann allgemein eingeschränkt werden, wenn einige wenige Personen Entscheidungen treffen können, die ganz ihrem Ermessen, ganz ihrem Belieben anheimgegeben sind. Anders formuliert: Wenn es Regeln und Gesetze gibt, die dem Einzelnen seine Handlungsalternativen offenlegen, wenn er also weiß, bei der Verhaltensweise X oder Y wird dieses oder jenes eintreten, dann ist eher Freiheit gegeben, als wenn er nie genau weiß, ob sein Verhalten sanktioniert oder geahndet wird. So wäre Freiheit sozusagen ein Negativum: Freiheit von willkürlichem Zwang. Wir können Freiheit auch als den zur Verfügung stehenden Strauß alternativer Handlungsmöglichkeiten sehen, und wir können Freiheitsverluste definieren als Minderung von Handlungsalternativen. Wenn statt drei oder vier Handlungsmöglichkeiten nur noch zwei oder eine gegeben sind, dann ist Freiheit vernichtet worden.

So grob diese Definitionen sein mögen, so können sie uns doch erlauben, beim Vergleich von zwei Situationen festzustellen, ob in der Situation B mehr oder weniger Freiheit als in der Situation A gegeben ist. Natürlich gibt es auch hier Unklarheiten. Aber ganz klar ist z. B., wenn Meinungen nur noch nach sicherndem Umherschauen, nach der Vergewisserung, daß kein Fremder zuhört, ausgetauscht werden, dann ist auf jeden Fall weniger Freiheit gegeben, als wenn einfach drauflos schwadroniert werden kann. Oder wirtschaftlich: Wenn die Mitnahme einheimischer Devisen zum Devisenvergehen wird, wenn derjenige, der seine »gemünzte Freiheit« in ein anderes Land bringen will, ein Devisenschieber ist, so sind dem Individuum Handlungsalternativen genommen worden, nämlich die Möglichkeit, so viel Geld für den Urlaub oder für die Investition mitzunehmen, wie notwendig erscheint. Die Einführung der Devisenzwangswirtschaft vernichtet individuelle Freiheit. Oder die Einschränkung der freien Berufs- und Arbeitsplatzwahl. Die ganz konkreten Gegebenheiten brauche ich Ihnen nicht erst vorzuführen. Weiter wird Freiheit beschnitten, wenn der Unternehmer nicht mehr entscheiden kann, wieviel und für welche Zwecke er investieren will, wenn er nicht mehr selbst über die Produktionsausrichtung und Preisgestaltung entscheiden kann, wenn dies von behördlicher Anordnung abhängig ist. Weiter wird Freiheit eingeschränkt, wenn der Wirtschaftsbürger keine Möglichkeit sieht, verschiedene Anlageformen für sein Gespartes zu wählen, wenn es nicht mehr möglich ist, auf privater Basis für den Lebensabend vorzusorgen, wenn als einzige Möglichkeit nur noch die staatlich organisierte Alterssicherung bleibt.

Vernichtung von Freiheit ist Erhöhung der Zwänge, denen die Menschen unterworfen sind, stärkere Abhängigkeit des Einzelnen von der Willkür, von dem Ermessen eines behördlichen Apparates, Beschneidung von Hand-

lungsalternativen. Ich versuche im folgenden zu beweisen, daß Inflation Freiheit vernichtet.

Zunächst will ich meine erste These beweisen, daß die uneingeschränkte oder kaum eingeschränkte Freiheit – verstanden als weite Handlungsspielräume – staatlicher Instanzen, organisierter Gruppen oder marktbeherrschender Unternehmen die Inflation fördern kann. Dies ist zugleich eine Diagnose von Inflationsursachen. Ich möchte bei der Regierung beginnen und Ihnen darlegen, daß sie über mehr Handlungsalternativen – oder, technisch ausgedrückt, über Parameter – verfügt, als das bei Regierungen etwa um die Wende des 20. Jahrhunderts der Fall war. Der Staat um die Jahrhundertwende war in seiner Konjunkturpolitik an die Entwicklung der Zahlungsbilanz gebunden. Als Schlagwort sei der »Goldautomatismus« genannt. Zahlungsbilanzentwicklung und Goldautomatismus waren für den Geldumlauf verantwortlich. Ein Zahlungsbilanzdefizit führte in der Regel zu einem Goldabfluß und damit automatisch, da die Geldmenge an das Gold gebunden war, zu einer Verringerung der Geldmenge im Inland, ohne daß die politischen Instanzen aktiv wurden. Schumpeter nennt dies »die goldene Bremse an der Kreditmaschine«,[1] das heißt, der Goldautomatismus war die unabhängige Variable, die Kreditgewährung und Geldversorgung die abhängigen Variablen. Deswegen könnte man auch davon sprechen, daß die Politiker der damaligen Zeit an der Goldfessel hingen. Umgekehrt führte ein Goldzufluß dazu, daß die umlaufende Geldmenge erhöht, die Wirtschaftsaktivität angekurbelt und Überschüsse in der Zahlungsbilanz durch erhöhte Importe wettgemacht wurden. Heute übt dagegen in der Regel und vor allem im Anfangsstadium die Zahlungsbilanzentwicklung keinerlei Einfluß auf die binnenwirtschaftliche Politik aus. Das ist auch so gewollt. Denn die Schöpfer der Konvention von Bretton Woods, zu denen auch Keynes gehört, waren ja gerade der Auffassung, daß die binnenwirtschaftliche Politik unabhängig sein müßte von irgendwelchen zahlungsbilanzpolitischen Entwicklungen. Das war das Problem der 30er Jahre, als zum Beispiel die englische Binnenwirtschaft durch die Zahlungsbilanzentwicklung deroutiert worden ist, und deswegen das Ziel, die binnenwirtschaftliche Entwicklung störfrei von weltwirtschaftlichen Zwängen zu machen. Die Politiker sind nicht länger an das Gold oder an irgendein anderes Metall gebunden, sondern sie sind frei, den wirtschaftspolitischen Zustand in ihrem Land anzustreben, der ihnen politisch angemessen scheint. Daraus resultierende Zahlungsbilanzungleichgewichte werden durch Währungsabwertungen oder –aufwertungen oder durch Aufnahme internationaler Kredite neutralisiert. Das System von Bretton Woods hat

1 Vgl. J. A. Schumpeter, Die goldene Bremse an der Kreditmaschine, in: Die Kreditwirtschaft, Kölner Vorträge Bd. 1, Leipzig 1927, S. 80 ff.

also zur Folge, daß der Handlungsspielraum der nationalen Regierungen gesteigert worden ist, vor allem durch die gegenseitige Kreditierung. Die Anzeichen der Zahlungsbilanz, die eine Umkehr der nationalen Wirtschaftspolitik angezeigt sein lassen, brauchen – überspitzt formuliert – nicht länger beachtet zu werden. Insofern verfügen also die derzeitigen Regierungen über ein höheres Maß an Handlungsalternativen.

Weiter ist das binnenwirtschaftliche Instrumentarium sehr stark ausgebaut worden. Die Wissenschaft hat sich gerade in den letzten dreißig Jahren sehr stark um die Vervollkommnung und Verfeinerung des instrumentellen Werkzeugkastens gekümmert, ohne dabei immer auf den Adressaten zu achten. Um dies in einem Bild einzufangen: Es ist ein Instrumentarium bereitgestellt worden, das hochqualifizierte »Chirurgen« verlangt, was die Feinheit der Instrumente angeht, der Politiker, der Adressat, ist aber in der Regel bloß ein angelernter »Feldscher«. Insofern kann man sich vorstellen, daß von dem Werkzeugkasten nicht immer der rechte Gebrauch gemacht wird, daß manchmal Operationen vorgenommen werden, wenn etwa eine normale Entziehungskur angebracht gewesen wäre.

Man ging also davon aus, daß der Politiker, der mit dem Instrumentarium hantieren soll, auch in der Regel klug und weise handele und langfristig plane. Man hat nicht bedacht, daß der Politiker, auch wenn er das tun will, dies nicht immer tun kann. So kann er sich Zwängen seitens des Wahlrhythmus ausgesetzt sehen. Die Parteimaschine wird verlangen, daß vor Wahlen stimulierende Mittel verabreicht werden, damit ein allgemeines Klima der Euphorie entsteht, das die Wähler der regierenden Partei gegenüber günstig stimmen soll. Insofern ist es nicht überraschend, daß Konjunktur- und Wahlzyklen relativ hoch miteinander korrelieren. Ein »Koffer« voll von Instrumenten verleitet die Politiker leicht zum konjunktur- und wahlpolitischen »Stop and go«.

Weiter haben die einzelnen Regierungen auch Einfluß auf die umlaufende Geldmenge, entweder dadurch, daß die Notenbanken institutionell von den nationalen Regierungen abhängig sind, oder dadurch, daß die Notenbanken in die politische Entscheidungsfindung eingebunden werden. So schützt auch die institutionell verankerte Unabhängigkeit der Notenbank nicht unbedingt vor politischer, wahlpolitischer Einflußnahme. Das ist relativ einfach möglich, wenn der Notenbankleiter zu allen wichtigen und unwichtigen Besprechungen eingeladen wird und auf die Entscheidungsfindung einwirken zu können glaubt. Er wird sich dadurch an die getroffenen Kompromisse gebunden fühlen. Dann hängt die Geldpolitik von dem Rückgrat und von dem Sachverstand der jeweiligen Notenbankleiter ab – und wie alle Menschen sind auch die Notenbankleiter sterblich. Wir wissen, daß die Notenbankleiter nicht immer über den notwendigen Sach-

verstand verfügen und auch nicht immer über das notwendige politische Rückgrat. Die institutionell verankerte Unabhängigkeit der Notenbank ist nicht unbedingt eine Gewähr dafür, daß dem gesetzlichen Auftrag, »die Währung zu sichern«, entsprochen wird. Insofern ist also der Handlungsspielraum der Politiker stark gewachsen.

Die Gewerkschaften waren noch vor nicht allzu langer Zeit die abhängigen Variablen im Konjunkturprozeß, oder anders ausgedrückt: Die von der Regierung und von der Notenbank betriebene Konjunkturpolitik schlug auf die Lohnverhandlungen durch. Eine restriktive Geldpolitik führte etwa dazu, daß auch die Lohnabschlüsse maßvoller ausfielen als in der Vergangenheit, das heißt, die Gewerkschaften haben sich in ihren Entscheidungen an den volkswirtschaftlichen Daten orientiert. Die volkswirtschaftlichen Daten konnten von den politischen Instanzen – Regierung, Parlament und Notenbank – gesetzt werden, ihre Entscheidungen waren die unabhängigen Variablen, die Gewerkschaften, die sich an diesen Daten orientierten, waren die abhängigen Variablen. Nun, dieses Verhältnis hat sich umgekehrt. Warum hat es sich umgekehrt? Wenn der Politiker die Verantwortung für den Konjunkturverlauf übernommen hat, Verantwortung für Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität, dann würden Fehlentwicklungen überwiegend diesen politischen Instanzen angelastet. Insofern stehen parlamentarische Regierungen unter Erfolgszwang. Und Erfolgszwang heißt bei kurzfristigem Denkansatz Sicherung der Vollbeschäftigung durch expansive Politik. Es werden in parlamentarischen Demokratien – ausgesprochen oder unausgesprochen – immer Vollbeschäftigungsgarantien abgegeben. Bei Vollbeschäftigungsgarantie aber können die Gewerkschaften ihre Lohnvorstellungen durchsetzen, ohne Arbeitslosigkeit befürchten zu müssen; denn die politischen Instanzen sind ja gezwungen, durch eine entsprechende Konjunkturpolitik, durch eine entsprechende Ausweitung der Geldmenge diejenige Nachfrage zu schaffen, die die Überwälzung der gestiegenen Lohnstückkosten durch entsprechend erhöhte Preise gestattet. Insofern können wir sagen, daß die Gewerkschaften durch ihren gewonnenen Handlungsspielraum jetzt die unabhängige Variable im Wirtschaftsprozeß sind und die politischen Instanzen die abhängige Variable, da sie sich in ihrer Konjunkturpolitik an den Entscheidungen mächtiger Gruppen innerhalb der Volkswirtschaft orientieren müssen. Ganz deutlich ist dies bei den Lohnverhandlungen mit dem öffentlichen Arbeitgeber im Frühjahr des Jahres 1974 in Deutschland geworden, als ganz klipp und klar den politischen Instanzen die Lohnsätze vorgerechnet wurden, die zu zahlen waren. Nach einigem Geplänkel – ohne aber ihr Gesicht wahren zu können – sind die politischen Instanzen auf die gewerkschaftlichen Forderungen eingegangen.

Wir müssen unsere These, daß der Staat über mehr Freiheit verfügt, einschränken. Wir stellen fest: Der Staat verfügt zwar über mehr Handlungsparameter, seine Entscheidungsfreiheit ist aber eher geschrumpft, da die Gewerkschaften ihn durch ihre Entscheidungen zwingen können, die Parameter so einzusetzen, wie sie die Daten vorgesetzt haben. Infolgedessen heißt Erweiterung der Parameter noch lange nicht Erhöhung des Freiheitsgrades, sondern Erhöhung der Parameter läßt die Einflußnahme mächtiger Gruppen auf den Staat wachsen. Wir könnten mit Götz Briefs folgern, daß der Staat in einer solchen Situation zu einer »pouvoir dirigé« wird,[1] zu einer Größe, die entsprechend verbandlicher Interessen gesteuert werden kann.

Ähnliches gilt für die Preispolitik der Unternehmer. Wenn faktisch, ausgesprochen oder unausgesprochen, Vollbeschäftigungsgarantien gegeben werden, so können die Unternehmer dies als Absatzgarantien werten; denn Vollbeschäftigung läßt sich ja nur realisieren, wenn der Absatz der Unternehmungen entsprechend garantiert wird. Ist aber eine staatliche Absatzgarantie gegeben, so wird die Preispolitik weitgehend autonom. Sie braucht sich nicht mehr so sehr an den Marktgegebenheiten zu orientieren, sondern die Unternehmer müssen darauf achten, daß staatliche Nachfragebelebung ihre Preispolitik sanktioniert. Die gewachsene Marktmacht der Unternehmen ist auch eine Folge der Erweiterung der Parameter des Staates, der diese dazu einsetzen muß, die notwendige Nachfrage zu schaffen, um den Absatz zu garantieren. Daher gründet die Annahme etwa des Bundeskartellamtes, in der ein weit verbreitetes Vor-Urteil prägnant zum Ausdruck kommt, daß sich bei zunehmender Vermachtung der Märkte »privat administrierte Preise... gegenüber der Anwendung des traditionellen konjunkturpolitischen Instrumentariums als resistent erweisen«,[2] auf einem Fehlschluß. Wenn alle Welt weiß, daß die restriktive Politik abgebrochen wird, wenn sie beginnt wehzutun, warum soll man dann darauf mit Preissenkungen reagieren? Ist es nicht rational, während der konjunkturellen Flaute die Spannen aufzubessern und auf den Konjunkturaufschwung zu warten, der die gewünschte Erlösaufbesserung bringt? Es ist noch nicht der Beweis erbracht, daß die oft apostrophierte »perverse elasticity« – Preiserhöhung bei rückläufiger, Preiskonstanz bei zunehmender Nachfrage – auch bei einer konsequent durchgehaltenen Restriktionspolitik auftritt.

Inflationstheorien, die auf die Schlußfolgerung hinauslaufen, Marktmacht und Inflationsrate korrelierten positiv miteinander, sind keine Theorien

1 Götz Briefs, Staat und Wirtschaft im Zeitalter der Interessenverbände, in: ders. (Hrsg.), Laissez-faire-Pluralismus, Demokratie u. Wirtschaft d. gegenwärtigen Zeitalters, Berlin 1966, Vorwort S. XII.

2 Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit im Jahre 1972 sowie über Lage und Entwicklung auf seinem Aufgabengebiet (§ 50 GWB), Deutscher Bundestag, Drucksache 7/986, S. 6.

zur Inflationserklärung, sondern ad hoc – Hypothesen, die Kinder des hier geschilderten konjunkturpolitischen Stils oder, besser Un-stils sind. Marktmacht entscheidet nicht über die Inflationsrate, weil auf einmal Marktmacht da ist. Marktmacht kann auf die Höhe der Inflationsrate Einfluß nehmen, weil sie via Handlungsparameter des Staates eigene Entscheidungen sanktionieren läßt.

Die Inflation ist auch dadurch genährt worden, daß die Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland bis Mitte 1971 völlige Freiheit in der Kreditaufnahme genossen. An und für sich für einen gelernten Nationalökonomen nichts Besonderes: Bei Konvertibilität und unterschiedlichen nationalen Geldpolitiken wird der Unternehmer das Geld dort borgen, wo es ihm am billigsten angeboten wird. Bis Mitte des Jahres 1971 konnten sich die Unternehmer – bei entsprechender Sicherheit – jeden gewünschten Kredit, und zwar billiger als im Inland, auf ausländischen Märkten besorgen oder vermitteln lassen. Und zwar möchte ich, um den Freiheitsspielraum der Unternehmer zu demonstrieren, die Ohnmacht der Deutschen Bundesbank vorführen. Ihr Präsident sagte unmittelbar nach der Freigabe des DM-Wechselkurses am 9. Mai 1971: »Dagegen ist es uns in letzter Zeit nicht mehr möglich gewesen, durch Verknappung der innerdeutschen Kredite eine Bremswirkung auf die Investitionen auszuüben. Hier sind wir durch den Zufluß ausländischer Gelder völlig unterlaufen worden. Der deutsche Unternehmer konnte ohne Schwierigkeiten im Ausland die Gelder aufnehmen, die er im Inland nicht erhielt oder die ihm hier zu teuer waren. Auch sonst fand man die verschiedensten Möglichkeiten, die Politik der Bundesbank zu umgehen. Das bedauern wir..... wenn wir sehen, mit welcher Genugtuung förmlich in manchen Geschäftsberichten darauf hingewiesen wird, daß es gelungen sei, die Notenbankpolitik zu unterlaufen.... Aber trotzdem darf ich sagen, daß wir in der Bundesbank uns häufig wundern, mit welcher Unbekümmertheit Kredite im Ausland aufgenommen werden«.[1] Soweit die plastische Illustrierung des Handlungsspielraumes, der Handlungsfreiheit der Unternehmer bezüglich der Kreditbeschaffung.

Insgesamt glaube ich, daß unsere erste These bestätigt wurde: Die Vergrößerung des Handlungsspielraumes politischer Handlungsträger, wobei auch die Gewerkschaften und Unternehmer als indirekte Handlungsträger gemeint sind, fördert die Inflationierung.

Ich will mich jetzt der These zuwenden, daß zunehmende Inflation Freiheit vernichtet, auch die Freiheit derjenigen einschränkt, die zur Förde-

1 Aktuelle Fragen der Währungspolitik, Ansprache von Bundesbankpräsident K. Klasen auf der öffentlichen Tagung des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten (VDMA) am 11. Mai 1971 in Frankfurt/M. Veröffentlicht in: Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Mai 1971, Nr. 38.

rung der Inflation beigetragen haben. Ich muß mich auf eine exemplarische Darstellung beschränken.

Wenn wir den Handlungsträger »Staat« betrachten, so ist es sehr schwierig, genau festzustellen, ob er an Handlungsspielraum gewonnen oder verloren hat. Wir können aber beobachten, daß bei zunehmender Inflation staatliche Programme auf dem Gebiet der Infrastruktur immer schwerer durchzuführen sind. Die Inflation trifft gerade auf der Ausgabenseite den Staat besonders stark, da er als Lohnzahler und als Nachfrager von Produkten, die besonders konjunkturempfindlich sind, selbst ein Inflationsgeschädigter zu sein scheint. Die politische Tätigkeit konzentriert sich bei zunehmender Inflationsrate mehr und mehr auf die Bekämpfung der Inflation oder auf die Bekämpfung der Inflationsfolgen. Dies heißt für den Politiker, daß er weniger Zeit hat, sich um andere, insbesondere gesellschaftspolitische Probleme zu kümmern. Sein Handlungsspielraum ist durch die Inflationierung eingeschränkt worden, da er einmal nicht die Zeit und nicht das Geld zur Verfügung hat, um seine geplanten Regierungsprogramme, etwa »innere Reformen«, durchzuführen. Wer spricht heute noch von inneren Reformen? Heute spricht man von der Konsolidierung der Finanzen, das heißt an den ursprünglich geplanten Programmen sind starke Abstriche zu machen. Die Entwicklung der Anteile der staatlichen Investitionen am Bruttosozialprodukt – in konstanten Preisen gemessen – ist seit 1970 rückläufig. Die staatliche Investitionsquote machte im Jahre 1970 4,2% aus, im Jahre 1973 nur noch 3,4%. Das hört sich nun nicht gravierend an, von 4,2 auf 3,4%, man muß es aber in Relation zu den staatlichen Investitionen sehen. Und dann ist es eine Schrumpfung von knapp 20%. Wenn man sich weiter vorstellt, daß meist da gestrichen wird, wo der politische Widerstand am geringsten ist, wo jedoch eine hohe volkswirtschaftliche Dringlichkeit vorliegen kann, dann kann man sich ausmalen, daß die Konsequenzen für die Volkswirtschaft beachtlich sind. Die Politiker sind sozusagen getrieben von der Inflation. Ihr Handlungskonzept wird ihnen von der Inflation diktiert. Keine große internationale Konferenz, insbesondere auf europäischer Ebene, vergeht, ohne daß man sich nicht mit den Problemen der Inflation auseinandersetzen müßte. Die Politiker haben keine Zeit mehr, sich um die politische Weiterentwicklung der »Europäischen Gemeinschaft« zu kümmern. Nicht zuletzt deswegen stagniert die politische Integration der EG oder ist sogar rückläufig.

Andererseits muß man sehen, daß der Staat an Handlungsspielraum gewinnen kann. Denn in allen Ländern ist bei zunehmender Inflationsrate so etwas wie ein Lohn- und Preisstopp eingeführt worden. Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist darüber und wird darüber diskutiert – auch auf Regierungsebene. Hier wurde gesagt: »Nein, nein, wir wissen, ordnungspolitisch ist das höchst brisant und hilft kaum, wenn überhaupt. Wir prüfen

lediglich, wie das in einigen Ländern technisch funktioniert hat«. Aber wenn es in einigen Ländern funktioniert hätte, hätte man doch auch dieses Mittel gemieden? Daß es nicht funktioniert, heißt aber nicht unbedingt, daß es nicht politisch angewendet wird. Denn wenn die Inflation weiter »trabt«, dann muß eben eine kraftvolle Aktion demonstriert werden. Der behördliche Lohn- und/oder Preisstopp oder behördliche Lohn- und Preiskontrollen werden eingeführt, um staatliche Aktivität zu demonstrieren. Wozu so etwas in einer hochentwickelten Volkswirtschaft führen kann, hat sehr klar Ota Šik beschrieben. Deswegen will ich Ihnen das Zitat nicht *vorenthalten; gerade Ota Šik ist ein kompetenter Zeuge,* was den Zusammenhang von Inflation und Staatseinfluß und Beschränkung der Freiheit angeht. Ota Šik schreibt: »Als letztes Mittel wird dann bei besonders starkem politischen Druck zu dem rein administrativen Lohn- und Preisstopp gegriffen.... Die Inflation selbst bringt bereits eine Aushöhlung des vom Markt bereitgestellten Effektivitätskriteriums mit sich. Der administrative Preis- und Lohnstopp muß als ein wesentlicher Schritt in Richtung auf einen am Effektivitätskriterium desinteressierten, rein bürokratischen Staatsmonopolismus betrachtet werden. Der Abstand zum Staatsmonopolismus kommunistischer Prägung wird so zusehends kleiner«.[1] Hier wird ganz eindeutig demonstriert, daß Lohn- und Preisstopp behördlichen Handlungsspielraum erweitert und bürokratischer Staatsmonopolismus den Handlungsspielraum der privaten Wirtschaftssubjekte einschränkt.

Wie sähe in einer modernen Volkswirtschaft, die ungefähr eine Million Produkte herstellt, ein solcher Lohn- und Preisstopp überhaupt aus? Wie ließe er sich durchführen, wenn alle fünf oder zehn Jahre die Zahl der Produkte sich verdoppelt und eine entsprechende Anzahl aus dem Wirt*schaftskreislauf verschwindet? Wie sieht die Kalkulation für die neuen* Produkte aus? Oder wie können wir verhindern, daß als technischer Fortschritt deklariert wird, was bloß der Erlösaufbesserung dienen soll? Wie will man die Einhaltung des Lohn- und Preisstopps kontrollieren, wenn der Außenhandel inclusive Dienstleistungen bei den größeren Volkswirtschaften ca. 20% beträgt? Wie will man verhindern, daß die Unternehmen statt für den Inlandsmarkt für den Auslandsmarkt produzieren? Das sind nur einige technische Randprobleme, die schon deutlich machen, daß ein funktionierender Lohn- und Preisstopp sich gar nicht durchsetzen läßt. Allenfalls auf dem Wohnungmarkt. Denn da können die Produzenten, die Wohnungseigentümer, nicht ausweichen. Sie können ihre Produkte nicht exportieren und sie können auch ihre »Produkte« nicht mit »technischem

1 Ota Šik, Kampf der Monopole, nur durch Überwindung des Gegensatzes von Arbeit und Kapital läßt sich die Inflation bekämpfen, »Die Zeit«, Nr. 23 vom 31. Mai 1974.

Fortschritt« drapieren und als neues Produkt verkaufen. Insofern funktioniert ein Preisstopp nur im Wohnungsbau. Deswegen ist gerade der Wohnungsmarkt immer das erste Objekt, an dem der Preisstopp probiert wird, auch in der Bundesrepublik Deutschland; denn das sogenannte Mieterschutzgesetz läuft faktisch auf einen Preisstopp hinaus. Aber die Konsequenzen können in anderen Ländern sehr gut beobachtet werden, wo zugleich Wohnungsnot herrscht und Wohnungen leer stehen, weil der Eigentümer wegen des Kündigungsschutzes und des geringen Mietzinses es nicht für lohnend erachtet, die Wohnung zu vermieten, wenn er Kinder hat, die dort einmal hineinziehen könnten. So erreicht man bei gestoppten Preisen Überfluß und Not zugleich. Ökonomisch und gesellschaftspolitisch gesehen – ein vollkommener Nonsens, auf Kosten der individuellen Freiheit der Bürger; denn bei einem funktionierenden Wohnungmarkt kann der Wohnungssuchende zwischen verschiedenen Typen und Standorten wählen, er ist nicht auf behördliche Zuteilung angewiesen, und er braucht auch nicht irgendeiner politischen Organisation beizutreten, die Wohnungen wie Pfründen verteilt.

Entschließt sich eine Regierung schließlich doch zu einem Lohn- und Preisstopp oder entsprechenden Kontrollen, so scheint für Gewerkschaften und Unternehmen ein wesentliches Stück Freiheit verlorengegangen zu sein, nämlich Tarif- und Preisautonomie. Dies könnte als Bestätigung unserer These angesehen werden, daß die Inflation den Freiheitsraum derer einschränkt, die maßgeblich an ihrer Beschleunigung beteiligt waren. Als Frage bleibt jedoch im Raum stehen: Sind diejenigen Gruppen, die zuvor Daten für die staatliche Konjunkturpolitik gesetzt haben, jetzt bereit, Lohn- und Preisdekrete entgegenzunehmen? Gewerkschaften bleiben Gewerkschaften, und mächtige Unternehmensverbände bleiben mächtig, auch wenn es Lohn- und Preisstopps gibt. Die Konsequenz wird also sein, daß Lohn- und Preiskontrollen nicht gegen den Widerstand von Gewerkschaften und Unternehmen durchgesetzt werden können, sondern die politische Konsequenz wird sein, daß man sich mit den Gewerkschaften und den Unternehmensverbänden an einen Tisch setzt und dann die Preise und Löhne mit diesen autonomen Gruppen aushandelt. Es wird also keine Lohn- und Preisstopps geben, sondern eine behördliche geregelte Lohn- und Preispolitik, in die Gewerkschaften und Unternehmen ihre Lohn- und Preisvorstellungen einbringen und auch durchsetzen werden. Denn man stelle sich einmal eine Regierung vor, die vor wichtigen Wahlen etwas verkündet, was gegen die Auffassung der Gewerkschaften ist. Das ist doch gar nicht durchzuhalten. Die Gewerkschaften brauchten doch bloß der Regierung den Wink zu geben, daß sie ihren Mitgliedern sagen könnten: Eine Regierung, die sich gewerkschaftfeindlich verhält, ist nicht wählbar. Sie wird daher sehr behutsam

vorgehen und versuchen müssen, die Verhandlungspartner am grünen Tisch in die jeweilige Politik einzubinden. Wir haben also bei Lohn- und Preiskontrollen keine Einschränkung der Handlungspartner der organisierten Gruppen, sondern eine Einbringung der Handlungsparameter in staatliche Lohn- und Preisgespräche. Hier wird dann verhandelt. Unternehmer und Gewerkschaften werden am grünen Tisch ihre Marktmacht ausspielen können. Wir haben weiter eine zunehmende Durchdringung von Staat und organisierten Gruppen zu gewärtigen.

Wenn die marktmächtigen Gruppen also innerhalb der politischen Gespräche ihre Auffassung geltend machen können, wie steht es dann mit denjenigen Unternehmern, die nicht an diesen Gesprächen beteiligt sind? Diese werden das zu akzeptieren haben, was die großen Gruppen mit dem Staat ausgehandelt haben. Und eine wichtige Prognose wäre etwa, daß eine solche Zusammenarbeit auf dem Gebiete behördlicher Lohn- und Preispolitik und auf den übrigen Gebieten der Wirtschaftspolitik auf Kosten des Mittelstandes gehen wird. Wir werden feststellen, daß der Mittelstand noch stärker ausblutet. Er hat zu akzeptieren, was behördlicherseits festgesetzt wird, ohne dort seine Auffassung vortragen zu können. Lohn- und Preiskontrollen führen also nicht dazu, daß Gewerkschaften und die großen Unternehmungen an Macht verlieren, sondern daß die Freiheitsräume derjenigen eingeengt werden, die nicht an den politischen Gesprächen beteiligt sind. Staatlich sanktionierte Preisabsprachen führen auf Dauer dazu, daß Marktregeln durch behördliche Entscheidungen ersetzt werden. Die Zunahme von Ermessensentscheidungen, die oft Willkür-Charakter haben, ist freiheitsvernichtend.

Eine wichtige, meist übersehene Nebenwirkung von Inflation und behördlich sanktionierten Preisabsprachen, so muß man staatliche Lohn- und Preiskontrollen eigentlich nennen, ist die Verkrustung von Machtstrukturen, das Entstehen geschlossener Märkte. Man stelle sich einmal vor, wie jemand bei zunehmender Inflationsrate noch selbständig werden will. Selbständig werden wollen heißt doch, zunächst einmal Kapital anzusammeln, um die Anrüstkosten für das Selbständigwerden zu finanzieren. Es sind einmal Grundinvestitionen notwendig. Es sind zum anderen flüssige Mittel notwendig, um eine gewisse Durststrecke durchstehen zu können. Wie kann man aber erwarten, daß Arbeitnehmer Kapital ansparen, wenn sie das Risiko zunehmender Geldentwertung laufen müssen? Der dynamische Unternehmer Schumpeter'scher Prägung, der aus eingefahrenen Schablonen ausbrechen will, ist auf Bankiers angewiesen, die ihm Kredite gewähren und bewußt das Risiko eingehen, daß ihre Forderungen dubios werden. Wenn aber nicht mehr so sehr der Markt, sondern der Kontakt zu den Behörden über unternehmerische Tüchtigkeit entscheidet, dann ist das

unternehmerische Risiko der Newcomers' gewachsen und damit auch das Risiko für den Bankier. Das heißt, der Aufbau einer selbständigen Existenz, was ja zugleich die Schaffung eines Freiraumes ist, wird von mehreren Seiten zugleich in die Zange genommen, ganz abgesehen davon, daß die Privatbankiers unter den geschilderten Umständen selbst zu einer aussterbenden Rasse gehören.

Gleichzeitig führt die Inflation, wenn sie stärker ist als sonst in der Welt üblich, in der Regel zu Außenhandelsprotektionismus und zu Devisenkontrollen, auch wenn dadurch Vertragsabsprachen gebrochen werden. Wenn zum Beispiel Italien ein Devisendepot für Importe einführt, wodurch die Exporte der Partnerstaaten merklich reduziert werden, insbesondere landwirtschaftliche Produkte, dann ist das eine Einschränkung der Handlungsfreiheit der Bürger dort, da wo die Freiheit ihrer Konsumauswahl beschnitten wurde, und gleichzeitig eine Einschränkung der Handlungsfreiheit der Produzenten hier, die sich in ihren Dispositionen auf den italienischen Markt eingestellt haben. Behördlich sanktionierte Preisabsprachen, Außenhandelsprotektionismus und Devisenkontrollen schränken die Freiheit der Wirtschaftsbürger maßgeblich ein, nur die Freiheit derjenigen nicht, die über einen guten Draht zu den entscheidenden Behörden, über gute persönliche Kontakte zu den entscheidenden Beamten verfügen. In all den Ländern, die Marktregeln durch Ermessensentscheidungen ersetzten, wurde der persönliche Kontakt zwischen Unternehmern und Beamten enger, da es ja sozusagen existenznotwendig ist, zu dem Beamten, der über die Zuteilung des Devisenvorrates entscheidet, einen guten persönlichen Draht zu haben. Und dann entscheidet über unternehmerische Tüchtigkeit nicht mehr der Markt, sondern der »Small Talk« beim Golf, um es bildlich auszudrücken. Dies gilt analog auch, falls Preiskontrollen den Preisanstieg geringer ausfallen lassen sollten, als der Markt sanktionieren würde. Dann ist zu erwarten, daß sich graue oder schwarze Märkte bilden oder daß der Kunde an seinen Lieferanten ein Aufgeld zahlt, so wie man der Billetverkäuferin an der Theaterkasse zu Weihnachten oder Neujahr ein Fläschchen Parfum oder eine Flasche Cognak mitbringen muß, um von Zeit zu Zeit in den Genuß umworbener Premierenkarten zu kommen.

Es muß schon deutlich geworden sein, daß der sogenannte »Kleine Mann« am meisten unter der Inflation und den sogenannten Abhilfemaßnahmen zu leiden hat. Ich habe auch schon angedeutet, daß ihm zunehmend die Möglichkeit genommen wird, einen eigenen Freiheitsraum zu schaffen, daß er die Position beruflicher Abhängigkeit nicht mehr abschütteln kann, schließlich auch nicht mehr abschütteln will. Er kann aber auch kein Vermögen mehr auf privater Basis bilden. Es ist nicht das Vermögen gemeint, das andere für den Arbeitnehmer ansparen und worüber der »Begünstigte« faktisch

kein Verfügungsrecht hat. Wie zur Zeit mit dem Sparer umgegangen wird, möge folgendes Beispiel demonstrieren: In der Bundesrepublik liegen derzeit 285 Mrd. DM auf Sparkonten, 155 Mrd. DM auf Konten mit gesetzlicher, 130 Mrd. DM auf Konten mit vereinbarter Kündigungsfrist. Der Anstieg der privaten Lebenshaltungskosten liegt bei knapp 7%, die Zinsen für Guthaben mit gesetzlicher Kündigungsfrist bei 5,5%, die Zinsen bei den Guthaben mit vertraglich vereinbarter Kündigungsfrist reichen gerade hin, um den Inflationsverlust auszugleichen. Eine Randbemerkung: Interessant ist, daß die Deutsche Bundesbank in ihren Monatsberichten nicht mehr ausweist, wie hoch die Zinsen für Guthaben mit gesetzlicher Kündigungsfrist sind, sondern nur noch, daß die Zinsen für 99,5% aller Einlagen unter 6,75% liegen. In ihrem Februar-Monatsbericht 1970 wies sie noch die Spalte unter 1.75% (!) aus. Da die Bundesbank den Aufbau ihrer Statistiken nicht von Tag zu Tag ändert, rechnet sie offensichtlich nicht damit, daß die Inflationsrate gedrückt werden könnte. Immerhin, ein bemerkenswerter Bewußtseinswandel bei der Hüterin der Währung.

Wenn jetzt das Sparen »bestraft« wird (es wird ja bestraft, wenn der Sparer eine Prämie zahlt, um ein Sparkonto unterhalten zu dürfen), was wird dann auf dem Kapitalmarkt geschehen? Jede Industriegesellschaft ist darauf angewiesen, daß ihre langfristigen Investitionen aus langfristigem Kapital finanziert werden. Wenn aber kein langfristiges Kapital mehr zur Verfügung steht, weil die Sparer das Risiko einer langfristigen Sparanlage scheuen, dann wird der Kapitalmarkt deroutiert. Und genau das ist in den Industrieländern der Fall. Langfristige Staats- und Industrieobligationen etwa über 10 oder 20 Jahre sind nicht mehr abzusetzen. Die Laufzeit für staatliche Anleihen ist inzwischen auf fünf Jahre heruntergegangen, und auch dann ist es außerordentlich schwierig, Anleihen bei Nichtbanken zu placieren. Problematisch ist auch der Vorschlag, der Staat solle zur Finanzierung seiner Budgetdefizite von den Anleihen beim Publikum auf Schuldverschreibungen beim Bankensystem ausweichen. Hier liegt eine Fristentransformation vor; denn der Staat verschuldet sich langfristig, während die Banken beim Publikum kurzfristig verschuldet sind. Ein solches Entgegenkommen der Banken wird auch seinen Niederschlag auf die Beziehungen zwischen Staat, Geschäftsbanken und Notenbanken finden. Es sei der Phantasie des einzelnen überlassen, welche Konsequenzen das für die Politik der Notenbank hat.

Sparerschutz ist nicht nur unbedingt notwendig, um schreiendes soziales Unrecht (nur so kann man die derzeitige Situation bezeichnen, alles andere wäre Vertuschung) zu beseitigen, sondern auch, um eine Volkswirtschaft funktionsfähig zu halten. Eine Vokswirtschaft, in der nicht mehr gespart wird, in der nicht mehr Kapital gebildet wird, ist auf die Dauer funktionsunfähig.

Werden die Investitionen via Steuern oder Preise finanziert, dann übt der einzelne Bürger ebenfalls Konsumverzicht, ohne daß aber seine »Sparleistungen« seinem Konto gutgeschrieben werden. Er spart, Vermögen bilden andere. Inflation verfestigt also nicht nur eine unterschiedliche Vermögensverteilung, sondern verschärft sie noch. Da aber Geld respektive Vermögen als »gemünzte Freiheit« angesehen werden kann und da Inflation dem Bürger die Möglichkeit nimmt, in den Genuß »gemünzter Freiheit« zu gelangen, muß man Inflation »gemünzte Unfreiheit« nennen.

Jetzt abschließend zu der Frage, ob die Inflation eine Veränderung der Staatsform bewirke, da soziale Unruhen und Proteste gegen unfähige Regierungen die Voraussetzung für einen gesellschaftlichen und politischen Umsturz sein könnten. So hat jüngst Walter Slotosch die Auffassung vertreten, daß eine Änderung der Staatsform bei zunehmender Inflationsrate erwartet werden müsse[1]. Er stützte sich dabei auf eine Untersuchung des in Turin arbeitenden Zentrums für politische und ökonomische Studien, das 40 Länder mit einer Inflationsrate von 15 und mehr % untersucht und dabei festgestellt habe, daß nur zwei Staaten übrig geblieben seien, die noch demokratisch regiert würden, in den anderen Staaten sei die parlamentarische Demokratie durch totalitäre Regierungssysteme abgelöst worden. Nun – schon ein flüchtiges Studium der Namen dieser vierzig Länder läßt Zweifel aufkommen, ob hier überhaupt jemals die Merkmale einer funktionsfähigen demokratischen Staatsform anzutreffen waren. Man könnte aus dem Material auch den Schluß ziehen, daß nationale politische Instabilitäten Schuld daran sind, daß diese Länder an der Spitze der wirtschaftlichen Unordnung marschieren.

Bei funktionierenden Demokratien ist nicht zu erwarten, daß der Protest der Wähler in Richtung eines Diktators mit dem eisernen Besen geht, sondern daß der Protest der Wähler Wasser auf die Mühlen der Opposition spült. Dies gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, daß der Regierung eine wirksame Opposition gegenübersteht, die zugleich bei den Wählern das Gefühl wach ruft, sie könne mit der Inflation besser fertig werden als die verbrauchte Regierung. Oft hilft auch das Auswechseln der Regierungsspitze durch einen Mann, der so tut, als krempele er die Ärmel hoch. Auf jeden Fall war bei den deutschen Landtagswahlen, die in erster Linie als Testwahlen für die herrschenden Regierungsparteien anzusehen sind, festzustellen, daß die Opposition von der Unzufriedenheit der Bürger über das Ärgernis steigender Preise in Form von deutlichen Stimmengewinnen profitierte. Ohne Zweifel sind dadurch die Bemühungen der jeweiligen Regierun-

1 Walter Slotosch (Leiter der Wirtschaftsredaktion der »Süddeutschen Zeitung«) in seinem Konjunkturbericht: »Ein relativer Optimismus«, »Süddeutsche Zeitung«, Nr. 64 vom 16./17. März 1974 und in einem Schreiben vom 16. Mai 1974 an den Verf.

gen um Preisstabilität befruchtet worden. Auf eine Kurzformel gebracht könnte das Facit lauten: In funktionierenden Demokratien kommt es eher zu einem Wechsel im System als zu einem Wechsel des Systems.

Wichtiger als der förmliche Umschlag einer Regierungsform in die andere scheint mir der schleichende Umschlag zu sein. Wie haben wir das zu verstehen? Verfügt der Staat über mehr Handlungsparameter und nehmen deswegen die großen gesellschaftlichen Gruppen verstärkt Einfluß auf staatliche Entscheidungen, so ist hierin eine Vermischung von privaten und staatlichen Gewalten zu sehen. Und auf wessen Kosten geht dieses Konglomerat privater und staatlicher Gewalten? Wir haben schon gesehen, daß sie auf Kosten des Bürgers gehen kann, daß Entscheidungen nicht mehr vom Markt getroffen werden, sondern durch behördliche Anordnung. Wie steht es um die klassische Gewaltenteilung? Sehen wir uns das Spannungsverhältnis von Exekutive und Legislative einmal genauer an. Kann eine Legislative noch eine Exekutive kontrollieren, die sich zuvor mit den mächtigen Gruppen abgesprochen hat? Die Konsequenz wird sein, daß dann die Exekutive das Einvernehmen nicht mehr mit der Legislative, sondern mit den mächtigen organisierten Gruppen herstellt und dann dem Parlament vom Einvernehmen mit diesen Gruppen berichtet. Und wie kann ein Parlament noch Entscheidungen umstoßen, die schon von diesen Gruppen vorformuliert wurden? Es liegt eine Änderung der Gewaltenteilung vor: Nicht mehr das Parlament kontrolliert die Entscheidungen der Exekutive, sondern diejenigen Gruppen, denen gegenüber sich Gewerkschaften und Unternehmensverbände zu rechtfertigen haben.

Montesquieu hat die Gewaltenteilung vorgeschlagen, damit sich die verschiedenen staatlichen Gewalten gegenseitig kontrollieren, damit durch gegenseitige Kontrolle ein Machtvakuum entstehe, in dem das Individuum seine Persönlichkeit entfalten könne. Es sollte einen Freiraum haben, um die Pläne und Vorhaben durchzuführen, zu denen es sich selbst entscheide. Dieses Machtvakuum verschwindet durch die Aufhebung der Gewaltenteilung, das Individuum spürt den Machteinfluß privater und staatlicher Gewalt, der Raum für die persönliche Entfaltung des Einzelnen wird kleiner: Inflation vernichtet Raum für den Menschen.

Dauerkonjunktur und Geldwertstabilität durch konsequente Geldmengenregulierung in exaktem Gleichschritt mit der Güter- und Dienstleistungsproduktion*

Fritz Penserot

Vorweg sei der Versuch entschuldigt, daß hier zu einem Problem Stellung genommen wird, über dessen Lösung sich die Fachleute – Währungswissenschaftler wie Währungspolitiker – selbst noch in gar keiner Weise einig sind, ja dessen Lösung angesichts der divergierenden Meinungen in der Fachwelt und der divergierenden Interessen in der Welt der Wirtschaft und der Politik vorerst überhaupt ausgeschlossen erscheint. Dennoch, ja gerade deshalb sei es gewagt, einer Auffassung das Wort zu reden, von der der Autor die Überzeugung gewonnen hat, daß sie uns am ehesten aus dem Wust der Theorien, Meinungen und Verschleierungskünste der Vielgelehrten wie der Interessenten befreien und uns einen Weg zur Lösung des Problems zeigen könnte.

Es ist die Auffassung von Karl Walker, der sich seit Jahrzehnten mit dem Währungsproblem befaßt hat und dem – nach der festen Überzeugung des Schreibers dieser Zeilen – mit seiner neuesten, noch unveröffentlichten Schrift endgültig der Durchbruch in den Bereich der währungswissenschaftlichen Grundkenntnis gelungen ist, von der aus behutsam, aber zielsicher der Weg zur Verwirklichung dieser Erkenntnisse angetreten werden kann.

Karl Walkers Schrift trägt den Titel *Das Weltwährungssystem – eine Kritik an den theoretischen Grundlagen und ein Entwurf zur Reform.* Walker geht dabei von der grundlegenden Bedeutung der klassischen Werttheorie aus. Alle »wirt-schaft«-lichen »Werte« werden letztlich ausschließlich von der menschlichen Arbeit geschaffen. Das Maß, die Menge an menschlicher Arbeit, die zur Schaffung eines Produktes erforderlich ist, bestimmt letzten Endes den Wert dieses Produktes. Freilich darf man daraus nicht den (Kurz)-Schluß ziehen, daß dadurch auch bereits das tatsächliche Austauschverhältnis der Waren auf dem Markt, der Preis, bestimmt ist. »Wertschöpfung (durch die Arbeit) und Preisbildung (auf dem »Markt«) sind Vorgänge, die ihren Wirkungsbereich auf verschiedenen Ebenen haben, die aber für das Zustandekommen der Marktdynamik beide wichtig sind. Es stellt keinen Gewinn für die Gesellschaft dar, im Sinne orthodoxmarxistischer Vorstellungen die marktwirtschaftliche Preisbildung abzu-

* Vortrag, gehalten anläßlich des Kollegiums vom 15. – 17. November 1974 in Eckwälden/Bad-Boll

schaffen, um beim Übergang der Güter von der Produktion in den Konsum jegliche Abweichung des (dekretierten) Preises vom Arbeitswert zu verhindern; daraus entstehen nur die nicht ganz unbekannten Fehlleistungen in der sogenannten »Sollerfüllung«. Es stellt aber andererseits auch keinen Gewinn für die Gesellschaft dar, das, was wir mit »Wertschöpfung« meinen, *in die Bedeutungslosigkeit zu verweisen – und in der Geldpolitik zu ignorieren!* In beiden Fällen verliert die Wirtschaft ihre Orientierung; auch Inflation geht auf einen *Verlust von Orientierung* zurück, nicht nur die blinde Fehlproduktion der praktizierten Planwirtschaft«.

»Aus allen diesen Überlegungen und Feststellungen ergibt sich, daß doch offenbar die ganze Dynamik einer optimal funktionierenden arbeitsteiligen Wirtschaft aus dem Spannungsverhältnis zwischen Wert und Preis hervorgegangen und bis auf den heutigen Tag dabei verblieben ist. »Wert« und »Preis« stehen zueinander wie »Soll« und »Ist«; sie kontrollieren und regulieren sich gegenseitig. Die Wertschöpfung stellt das »Soll« dar, das die Höhe des Gegenwertes bestimmt, den der geschaffene Wert einbringen *»soll«, um das Gleichgewicht zu wahren;* aber erst der Preis »ist« der Gegenwert, den der Markt aus dem Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage bewilligt«.

Von dieser Grundlage aus behandelt nun Karl Walker »Die Entwicklung der Geldtheorie von der Werttheorie zur Quantitäts- und Liquiditätstheorie«. Leider ist es hier nun nicht möglich, den ganzen Umfang der Walker'schen Gedanken darzulegen, es soll daher versucht werden, die wesentlichsten Gesichtspunkte herauszugreifen und zu erörtern, soweit dies für die Behandlung des gestellten Themas »Dauerkonjunktur und Geldwertstabilität durch konsequente Geldmengenregulierung« erforderlich erscheint.

Zunächst dies: Dauerkonjunktur ist dann gegeben, wenn ein stetiger Austausch von Leistungen und Gegenleistungen in allen Bereichen eines Wirtschaftsgebietes stattfindet. Die Wirkung der Dauerkonjunktur ist dann die Dauervollbeschäftigung in diesem Lande. Dauerkonjunktur ist mithin die Grundvoraussetzung für die Anspannung aller wirtschaftlichen Kräfte und somit für die wirtschaftliche Wohlfahrt eines Landes. *Dauerkonjunktur* sagt aber noch nichts aus über die gerechte oder ungerechte Verteilung der Gesamtheit der produzierten Güter auf die einzelnen Faktoren, die zur Produktion beigetragen haben. Darüber muß an anderer Stelle gesondert abgehandelt werden. Immerhin aber kann hier soviel festgestellt werden, daß Dauerkonjunktur und dadurch Dauervollbeschäftigung die Grundvoraussetzung der faktischen Freizügigkeit des Arbeiters, der tatsächlichen Freiheit der Arbeitsplatzwahl, wie überhaupt der tatsächlichen Ausübung der Freiheitsrechte der Person gemäß den Grundrechtsartikeln unserer Verfassung ist. Dauervollbeschäftigung – so gesehen – macht frei.

Geldwertstabilität herrscht dann, wenn jedermanns Anspruch auf die Güter des Marktes aufgrund des ihm für seine eigenen Leistungen in den Markt gezahlten Lohnes oder Entgeldes – in Geld ausgedrückt – konstant bleibt. Geldwertstabilität heißt Kaufkraftbeständigkeit des Geldes in Bezug auf den Durchschnittspreisstand aller Güter und Dienstleistungen eines Wirtschaftsgebietes. Für die Kaufkraftbeständigkeit des Geldes ist es vollkommen unerheblich, ob das Geld an ein Währungsmetall (Gold) gebunden ist oder nicht. Das Geld als solches, der Papierschein, kann absolut »wertlos« sein, und er ist es ja auch in der Tat als ein Stück Papier. Entscheidend für die Kaufkraft ist die Bezugsgröße »Wirt-schaft«; ist das Verhältnis der Gesamtgeldmenge zur Gesamtheit der Güter- und Dienstleistungsproduktion der Wirtschaftsgemeinschaft: dieses Verhältnis Gesamtgeldmenge zu Gesamtproduktion muß konstant bleiben, dann können wir von Geldwertstabilität sprechen.

Geldwertstabilität sagt noch nichts aus über die Funktionsfähigkeit des Geldes für den Wirtschaftskreislauf. Darüber muß an anderer Stelle gesprochen werden. Da das Geld aber die Rechtsgrundlage aller arbeitsteiligen Wirtschaft ist, ist die Geldwertstabilität von eminenter rechtlicher und rechtspolitischer Bedeutung für die Gesamtheit aller wirtschaftlichen wie aller rechtlichen Beziehungen der Menschen eines Wirtschaftsgebietes überhaupt. Erst durch die Geldwertstabilität kann das Recht in der Wirtschaft voll zur Geltung gelangen.

In Bezug auf die Bereitstellung von Geldmitteln für eine Wirtschaftsgemeinschaft heißt dies: die *Geldschöpfung* muß mit der *Wertschöpfung* durch die Arbeit exakt parallel laufen. Es darf kein Geld in den Wirtschaftskreislauf gelangen, dem nicht eine genau entsprechende Arbeitsleistung in den Wirtschaftskreislauf hinein entspricht.

Es ist nun die Frage, was eigentlich genau als Geld und Geldmenge verstanden werden soll. Ist es nur das von der Zentralnotenbank geschaffene Bargeld? Sind es auch die täglich fälligen Sichteinlagen (die z. B. Milton Friedmann zur »Geldmenge« hinzurechnet)? Sind es gar auch noch die Termin-Einlagen (die die Deutsche Bundesbank ebenfalls noch zur »Geldmenge« zählt)? Welche Rolle spielt dabei die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes? Und kann durch gesteigerte Umlaufgeschwindigkeit des Geldes Inflation entstehen? Und schließlich: können die Geschäftsbanken »Geld schöpfen«?

Zunächst ist festzuhalten: die Geldmenge im eigentlichen Sinne umfaßt ausschließlich das von der Zentralnotenbank in Umlauf gegebene Geld (Bargeld und erstmalige Gutschriften). Anders ausgedrückt: nur das Geld, das von der Notenbank als Geld in den Markt gegeben worden ist, ist Geld bzw. umfaßt die »Geldmenge« im eigentlichen Sinne. Und nur auf diese Geldmenge kommt es entscheidend an. Das Verhältnis dieser Geldmenge zur Gesamtgüter- und Dienstleistungsmenge bestimmt den Durchschnittspreisstand.

Und wenn dieses Verhältnis konstant bleibt, bleibt der Durchschnittspreisstand konstant; kann es keine Inflation geben. Denn in keiner Volkswirtschaft kann – alles in allem gesehen – unter der Voraussetzung, daß kein zusätzliches Geld von außen eingeschleußt wird, mehr Geld ausgegeben werden, als zuvor bereits durch Arbeitsleistung in den Markt hinein als Gegenwert von der Marktteilnehmergesamtheit eingenommen worden ist. In eine selbsttätige Beschleunigung kann die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes nicht verfallen; sie ist ja nur »der monetäre Aspekt des Güterumsatzes«. Niemand kann mehr Nachfrage halten, als seinem zuvor erzielten Einkommen oder Erlös bzw. dem von einem Dritten geborgten Einkommen oder Erlös, auf dessen sofortige Verwendung dieser vorübergehend verzichtet, entspricht. Die Gesamtnachfrage kann nicht größer werden, als zuvor die Gesamteinkommen aufgrund der Gesamtleistungen in den Markt hinein gewesen sind. Von der unterschiedlichen Umlaufgeschwindigkeit des Geldes kann also keine Inflation herrühren.

Wie steht es mit der Geldschöpfungstheorie der Geschäftsbanken? Kreditieren heißt, meinen legitimen Anspruch auf die Güter des Marktes auf einen anderen übertragen, der seinerseits wiederum Leistungen erbringen muß, um seinen Kredit danach wieder abzudecken. Durch die banktechnischen Buchungsvorgänge tritt *scheinbar* eine Geldvermehrung ein. In Wirklichkeit werden lediglich die legitimen Ansprüche des einen auf den zweiten und die des zweiten auf den dritten verlagert. Aber in jedem Falle steht der Übertragung des Geldes, d. h. der Übertragung des Anspruches des ersten auf die Leistungen der anderen, einerseits ein Verzicht des ersten auf die Herausnahme von Leistungen aus dem Markt und andererseits eben die Herausnahme von Leistungen aus dem Markt gegenüber, sodaß tatsächlich der *einen* Geldbewegung auch nur *eine* Güterbewegung entspricht. Die Geschäftssbanken sind also nicht in der Lage, die wirksame Geldmenge – das heißt die »Geldmenge« im eigentlichen Sinne – zu vermehren, sodaß das Grundverhältnis Gesamtgeldmenge zu Gesamtproduktion dadurch verändert würde. »Die genaue Übereinstimmung von Nachfrage und Lieferfähigkeit ist vielmehr dadurch gewährleistet (wie schon J. B. Say erkannt hatte), daß die Nachfrage aus dem Einkommen und das Einkommen aus der Arbeit und Produktionstätigkeit hervorgeht«. Dadurch entsteht das Gleichgewicht, die Gegenseitigkeit – genau wie beim Naturaltausch. (»In der Geldwirtschaft hingegen ist mit dem Gelde ... ein Medium in den volkswirtschaftlichen Verteilungsprozeß eingeschleußt worden, das eine von der realen Güter-Wertschöpfung abweichende Vermehrung oder Verminderung der wirksamen Nachfrage gestattet...« Darüber mehr an anderer Stelle.)

»Um also ein dauerndes, langfristig stabiles Gleichgewicht zwischen den monetären Ansprüchen auf Güter und der optimalen Lieferfähigkeit

des Marktes zu gewährleisten, müßte grundsätzlich sichergestellt sein, daß keiner zu einem auf dem Markt wirksamen Anspruch auf die Leistungen anderer kommen kann, der nicht selbst eine gleichwertige Leistung in den Markt eingebracht hat«.

»Jeder nach dem Lehrsatz von Jean Baptiste Say aus einer Leistung hervorgegangene oder übertragene Anspruch auf Güter ist in diesem Sinne als »monetärer Anspruch«, als Nachfrage, als Geld ein legitimer Anspruch«. Dies immer unter der Voraussetzung, daß die Geldschöpfung exakt der Wertschöpfung durch die Arbeit angepaßt wird. Vereinfacht gesagt: kein neues Geld ohne neue Ware! Diesem Prinzip entspräche eine Notenmission gegen den akzeptierten Warenwechsel (und gerade nicht Finanzwechsel oder Schatzanweisungen). Bei der Geldschöpfung mittels Warenwechsel befindet sich die Geldschöpfung im genauen Einklang mit der Warenproduktion, und das zusätzlich in Umlauf gegebene Geld gelangt genau dorthin, wo die zusätzliche Ware in den Markt gegeben worden ist, an den »legitimen Anspruchsberechtigten«.

»Das Problem der Geldwertstabilität ist also keinesfalls im Sinne der Quantitätstheorie lediglich eine Angelegenheit der richtigen Mengendosierung, sondern es ist von jeher nur eine Frage der Monetisierung legitimer oder illegitimer Ansprüche an den Markt gewesen; und das gilt heute noch. Es darf keiner zu einem Anspruch auf die Leistungen anderer gelangen, ohne selbst eine Leistung in den Markt hinein gegeben zu haben. Die Berücksichtigung dieses Prinzips scheint mir das grundlegende Erfordernis einer Reform aller nationalen Währungen und überhaupt unseres ganzen Weltgeldsystems zu sein«.

Und wie ist die Situation heute?

»Jetzt ist der Erwerb von D-Mark gegen Dollar und umgekehrt nicht mehr vom Vorhandensein eines Geschäftskontrahenten abhängig, der mit seinem schon verdienten vorhandenen Geld, mit seinem legitimen Anspruch an den heimischen Markt, die ebenso legitimen Ansprüche des Geschäftspartners an dessen nationalen Markt kaufen müßte, jetzt kauft die Zentralnotenbank die ihr angebotenen Devisenbeträge ohne Kundenorder mit *selber gemachtem Geld* – und gestützt auf die Leistungsfähigkeit der Notenpresse in jeder Menge – zu einem Kurs, den der Devisenmarkt meistens nicht hergeben würde. Auf diesen bemerkenswert unbekümmerten Praktiken beruht nun das Hin- und Her-Fluktuieren der sogenannten »internationalen Liquidität«.

Gewiß, wir sind durch das Währungsabkommen von Bretton Woods und durch den verlorenen Krieg und durch die damit verbundene Abhängigkeit von den USA an eben dieses Abkommen von Bretton Woods und an den Internationalen Währungsfonds in New York gebunden, jeden-

falls bis Anfang 1973 gebunden gewesen. In dem Währungsabkommen von Bretton Woods ist festgelegt:

1. Bindung des Dollars an das Gold. Eine Unze Feingold gleich 35 Dollar.
2. Der Dollar wird zur Leitwährung für alle anderen angeschlossenen Währungen.
3. Feste Wechselkurse zwischen Dollar und allen übrigen angeschlossenen Währungen.
4. (Aber) Selbständige nationale Notenbanken aller angeschlossenen Länder.

Diese Bedingungen sind praktisch von Anfang an nicht oder nur teilweise eingehalten worden. Die Bindung des Dollar an das Gold sollte vielleicht einmal die USA davor bewahren, inflationswirksame Geldmengenvermehrungen vorzunehmen. Tatsächlich haben aber die USA stets dann, wenn es um die Aufrechterhaltung ihrer Konjunktur oder um die Finanzierung ihrer weltweiten Verpflichtungen oder Engagements ging, die Geldmenge vermehrt. Bis zum heutigen Stand von rund einer Billion Dollar Verschuldung der USA an ihren Federal Reserve Board! Gewiß, ein großer Teil dieser Geldmengenvermehrung dürfte einfach deshalb notwendig gewesen sein, um dadurch dem allgemeinen ungeheueren Produktionsanstieg in der ganzen Welt zu entsprechen. Daß jedoch darüber hinaus Dollar ohne jeden »Gegenwert« in Umlauf gegeben worden sind, beweist alleine schon der Euro-Dollar-Markt, dessen Volumen auf mindestens hundert Milliarden Dollar geschätzt wird.

Die Folge der Bindung aller dem Bretton Woods-Abkommen angeschlossenen Währungen an den Dollar mittels fester Wechselkurse verursachte seit Ende der fünfziger Jahre den zunehmenden Inflationsimport, gegen den sich diese Länder nur bedingt wehren konnten. Mit zunehmender Unabhängigkeit der einzelnen Länder von den USA konnten schließlich die nationalen Notenbanken zu immer selbständigerer Politik dem Bretton Woods-Abkommen gegenüber gelangen – vor allem um ihre eigenen konjunkturellen Schwierigkeiten zu überwinden – mit dem Erfolg jedoch, daß nicht nur das gesamte System schließlich auseinander brach, sondern daß noch zusätzliche inflationäre Impulse wirksam werden konnten.

Das Ergebnis kennen wir: eine weltweite, wenn auch von Land zu Land unterschiedliche Inflation und dennoch fast in keinem Lande eine auch nur halbwegs befriedigende Konjunktur. Die Lage der Bundesrepublik Deutschland ist trotz aller Beschwörungen von Regierungsseite kaum besser. Wir haben praktisch eine *zurückgestaute Inflation* in Höhe von mindestens vierzig Milliarden D-Mark. (Diese Summe entspricht der Höhe der derzeit bei der Deutschen Bundesbank stillgelegten »Mindestreserven« der Geschäftsbanken.) Der Zufluß weiterer ausländischer Zahlungsmittel, die – in D-Mark konvertiert – die inländische Inflation anheizen, ist noch keineswegs

abgestoppt. Und zwar strömen diese Devisen vornehmlich aus zwei Quellen, aus *Dollar-Stützungskäufen* und aus *Exportüberschüssen.*

Gewiß hat die ganz große Devisenschwemme, die unter der Ägide des damaligen Finanzministers Helmut Schmidt im Jahre 1973 einen Zustrom von fast dreißig Milliarden D-Mark in den inländischen Wirtschaftskreislauf brachte, mit der Freigabe der Wechselkurse – zumal der des Dollars – aufgehört. Dennoch finden nach wie vor Dollar-Stützungskäufe statt, die die Inflation weiter vorantreiben.

Von größerer Bedeutung sind inzwischen aber die abnormen Ausfuhrüberschüsse unserer Wirtschaft, die nicht zuletzt auch eine Folge des Kaufkraftgefälles zwischen der D-Mark und den ausländischen Währungen und den daraus resultierenden Preisunterschieden sind. Was aber auch wieder eine Folge davon ist, daß wir noch keinesfalls ganz allgemein zu flexiblen, frei beweglichen Wechselkursen zwischen allen Währungen gelangt sind.

Man stelle sich doch nur einmal vor, was der für 1974 zu erwartende Exportüberschuß von etwa 50 Mrd. D-Mark bedeutet: für diesen Betrag wurde *mehr* Ware ins Ausland exportiert, als an Gegenwerten durch Importe herein kam. Zugleich aber wurde die Summe von 50 Mrd. D-Mark in den inländischen Wirtschaftskreislauf gezahlt, sodaß ein Defizit von 100 Milliarden D-Mark dadurch entsteht. (Man kann unter diesen Umständen geradezu von Glück sprechen, daß der enorme Preisanstieg des arabischen Öls uns wenigstens von einem Teil der Exportüberschüsse und dadurch des Inflationszuwachses befreit hat.) Unter Berücksichtigung der Kapitalexporte in Höhe von über 20 Milliarden Mark (Stand Ende November 1974) verbleibt Ende 1974 voraussichtlich ein Inlandskaufüberschuß von über 70 Milliarden D-Mark, was bei einem Gesamtnationalprodukt von rund 1 Billion D-Mark eine Inflation von über 7% bedeutet.

Was ist in dieser fatalen Situation zu tun? Man müßte jeden weiteren Geldzustrom verhindern und zudem versuchen, die bereits eingeflossene überschüssige Geldmenge selbst zu vermindern. Die Bundesbank versucht auch diesen Weg zu gehen. Doch greift sie dabei – offenbar aufgrund einer falschen Theorie – zu einem falschen Mittel. Die durch Ausfuhrüberschuß und Spekulation in die Bundesrepublik geflossenen Gelder werden nicht auf Devisensonderkonten außerhalb der Bundesnotenbank und außerhalb des inländischen Wirtschaftsgebietes, etwa auf Devisensonderkonten der Geschäftsbanken, deponiert, sondern sie werden von der Bundesbank angekauft und in D-Mark konvertiert. So werden aus Geldern, die keinerlei legitimen Anspruch an das Inlandsprodukt darstellen, reale monetäre Ansprüche an eben dieses Inlandsprodukt. Und da man aber doch die Gesamtgeldmenge limitieren möchte, werden die kurzfristig ruhenden Depositen der Inlandskunden bei den Geschäftsbanken als »Mindestreserven« bei

der Bundesbank zinslos stillgelegt. Und warum dies? Weil man nicht sieht, daß Despositen eben kein originäres »Geld« sind und nicht schlechthin vergleichbar mit dem praktisch völlig neu geschaffenen »Geld« aus den Exportüberschüssen. M. a. W. Einerseits werden in jeder denkbaren Hinsicht »leere« Ansprüche an das Inlandsprodukt neu in den Markt geschleußt, andererseits werden absolut legitime Ansprüche an das Inlandsprodukt lahm gelegt.

Das heißt außerdem: *der inländischen Wirtschaft wird ihr kurzfristiges Kapital entzogen.* Denn jede – wie immer kurzfristige – Kreditgewährung und Kreditnahme bedeutet Kapitalverleihung bzw. Kapitalaufnahme von all den andern Wirtschaftsteilnehmern, die kurzfristig ihr Geld bei einer Bank ruhen lassen. Dieses ruhende Geld ist Kapital. Aus Ansprüchen der einen auf Leistungen aus dem Markt werden Forderungen an andere und Verpflichtungen dieser Anderen zu Leistungen in den Markt, um die aufgenommenen Kredite wieder fristgemäß abdecken zu können.

Wenn nun die Bundesbank einen Teil dieses Geldes – dieser Kapitalien – durch die Mindestreservenpolitik an sich zieht und dadurch praktisch völlig still legt, entzieht sie der Wirtschaft die Voraussetzung zu Investitionen, die wiederum die Voraussetzung zur Erweiterung und Verbilligung neuer Leistungen an den Markt sind. Die Bundesbank entzieht – um ein anderes (verdorbenes) Wort zu gebrauchen, dem Markt die »Liquidität«. Sie *verteuert* dadurch den inländischen kleineren Betrieben *das Kapital* und *verhindert* dadurch die *Investitionen* und die *Güterproduktion* – als der Voraussetzung für die Billighaltung der Waren, und sie *stärkt* dadurch *die* großen *Multinationalen* Firmen, die auf das inländische Kapital nicht angewiesen sind, und sie *befördert den Konzentrationsprozeß* sowohl in der Bundesrepublik wie in der westlichen Welt überhaupt, und *treibt die Preise in die Höhe.*

Die Mindestreservepolitik der Deutschen Bundesbank ist z. Zt. *das Krebsübel* in unserer Währungspolitik. Nicht der Markt bestimmt den Zins und dessen Höhe, sondern die Bundesbank – und das ausgerechnet unter *sozial*demokratischem Vorzeichen.

Im Vergleich zu den Folgen der Inflationspolitik der Bundesbank und der Wechselkurspolitik der Bundesregierung (denn die Kurse sind ja noch nicht frei beweglich!) sind die anderen Sünden der Regierung von untergeordneter Bedeutung. Wenn z. B. die Regierung sich die jetzt angeblich fehlenden rund 50 Milliarden D-Mark aus dem freien Kapitalmarkt beschaffen würde, so würde dies zwar den Kapitalzinssatz in die Höhe treiben, doch wäre dies inflationsneutral (solange nicht von irgend einer anderen Seite illegitime monetäre Ansprüche in den Markt fließen würden). Dann würde eben die Regierung die kurzfristigen Kapitalien der anderen ausgeben;

deren legitime Ansprüche an den Markt für sich in Anspruch nehmen. Verkaufte die Regierung aber Schatzanweisungen an die Bundesbank, dann würde sie dadurch neue Gelder, »illegitime« Ansprüche, in den Markt schleußen und dadurch die Inflation steigern.

Was aber wäre nun zu tun?

Die Geldmenge müßte ganz konsequent der Güter- und Dienstleistungsproduktion angepaßt sein. Es dürften keinerlei Devisen mehr von der Bundesbank in D-Mark konvertiert werden, sondern die Devisen müßten auf *Sonder-Devisenkonten* (wie in der Schweiz) bei den Geschäftsbanken geführt werden. Wer immer dann Devisen (zum Import usw.) braucht, kann diese bei den Geschäftsbanken gegen D-Mark frei erwerben – dann erst hätten wir einen völlig freien Devisenmarkt und völlig frei bewegliche Wechselkurse. Und: diese Art der D-Mark-Devisenkonvertierung störte den inländischen Markt in keiner Weise, denn dann könnten ja die Devisen nicht jederzeit und in jeder beliebigen Menge gegen D-Mark verkauft werden und dadurch zu illegitimen Ansprüchen auf Güter des Inlands werden, sondern nur insoweit und zu solchem Kurs, als Kunden dafür vorhanden sind. Ferner dürfte die Bundesbank *keine Schatzanweisungen* von der Bundesrepublik ankaufen. Denn dadurch schüfe sie ja ebenfalls illegitime Ansprüche an das Inlandsprodukt. Denn keine Leistungen des Bundes stünden diesen Beträgen gegenüber.

Die Bundesbank müßte sämtliche gesperrten *»Mindestreserven« freigeben.* Dann fallen die Zinssätze, dann kommt sofort die Wirtschaft in Schwung. Es handelt sich um rund vierzig Milliarden D-Mark! Freilich: eines ist nicht mehr zu verhindern: die *Inflation* ist bereits im Land, sie ist nur zurückgestaut, die anhaltenden Ausfuhrüberschüsse vermehren sie täglich, sie wird sich auswirken. Man könnte sie allenfalls durch allmähliches statt plötzliches Freigeben der Mindestreserven sich langsamer auswirken lassen.

Aber: angesichts des bisherigen ungeheuren Ausfuhrüberschusses als Folge der praktisch nicht freien Wechselkurse wäre die Freigabe der Mindestreserven – und das heißt des kurzfristigen Kapitals der kleineren und mittelständischen Industrie (darunter das gesamte Baugewerbe) – geldpolitisch gesehen keinesfalls von überragender Bedeutung.

Deshalb: Devisensonderkonten-Einführung sofort und Mindestreservefreigabe innerhalb kurzer Frist. Dann würde keine neue Inflationsmasse mehr zufließen und die alte allmählich aufgelöst werden. (Denn wegschaffen läßt sie sich nicht mehr – zumal gerade sie ja die legitimen Ansprüche der inländischen Wirtschaft darstellt).

Das von Professor Giersch u. a. erarbeitete *Konzept zur Wiedergewinnung der Stabilität* entspricht diesen Vorstellungen bereits bis zu einem gewissen Grade:

Freigabe der Wechselkurse (»Floating«)

Geldmengenvermehrung von etwa 4% im Jahr (im Gleichschritt mit der Produktionswausweitung, dem »realen Wachstum«).

Bindung des Staates an feste Regeln (hier steht offensichtlich Walter Eucken Pate: »Wenn es gelänge, einen *Stabilisator* für das Geldwesen zu finden..« und Walter Euckens tiefes Mißtrauen gegenüber staatlicher Willkür oder Nachgiebigkeit gegenüber Forderungen des Tages – wie Wahlen, Dämpfung der Unlust der Bevölkerung, der Gewerkschaften, Forderungen der Industrie).

Anpassung der Steuersätze an die eventuell doch noch fortschreitende Inflation, um dem Staat das Verlangen nach Steuergewinnen aus der Steuerprogression als Folge der Inflation zu verleiden.

Flankenschutz dieser Maßnahmen durch Wertsicherung der Anleihen, Indexlöhne u. a. hätte keinen Sinn. Die Wertsicherung der Anleihen wird böses Blut schaffen. Die Indizierung der Löhne kann die Inflation nicht verhindern, solange wir Exportüberschüsse haben. Man stelle sich doch vor: Durch die Exportüberschüsse geht die Ware weg, die Löhne aber bleiben als wirksame Nachfrage da. Das ist ein doppelter Inflationsstoß: der Gegenwert der Arbeit ist im Ausland, aber das zusätzliche Geld trifft auf die verbliebenen Inlandsgüter. Es fehlen reale Werte in Höhe von rund siebzig Milliarden D-Mark! Deshalb dürfen die Überschüsse aus dem Außenhandel grundsätzlich überhaupt nicht mehr als monetäre Ansprüche auf dem Inlandsmarkt erscheinen. Deshalb nochmals: Devisen-Sonderkonten für den gesamten Außenhandel bei den Geschäftsbanken!

Auch gegen die starre Anwendung des auf der *Quantitätstheorie* beruhenden Gedankens der etwa alljährlich vorzunehmenden Geldmengenvermehrung um 4% wären Bedenken anzumelden. Der »monetäre Anspruch«, die »Nachfrage« darf auf keinen Fall größer werden als die Lieferfähigkeit des Marktes. Sie soll natürlich auch nicht hinter dieser zurückbleiben. Die Papiergeldvermehrung muß also strikt konform laufen mit der wirtschaftlichen Wertvermehrung. Dies würde am zweckmäßigsten mittels reinen *Warenwechseln* geschehen, die von der Bundesbank dann anzukaufen wären, wenn die Geschäftsbanken sie nicht mehr diskontieren können mangels eigener verfügbarer Mittel.

Dies hätte überdies des weiteren zur Folge, daß der Staat nicht in den Besitz *»leerer« Ansprüche* an den Markt gelangen könnte. »Leerer« Ansprüche, das heißt Ansprüche, die sich nicht auf irgend eine Leistung des Staates in den Markt begründen. Insofern erscheint es nicht unangebracht,

den Gedanken der *Indexwährung* noch einmal zu überprüfen, zumindest dessen Verwirklichung mit Hilfe des Staates.

Von welch außerordentlicher Bedeutung die entschiedene Ablehnung der Geldmengenvermehrung mit Hilfe des Staates (durch »Verkauf« von Schatzanweisungen usw. durch die Regierung an die Zentralbank) ist, zeigt die Praxis der »Geldschöpfung« in den vergangenen 25 Jahren. *Bretton Woods* sah zwar die Bindung des Dollars an das Gold vor, aber die »Bedürfnisse« der USA nach »Liquidität« – sowohl zwecks Krisenüberwindung wie zwecks Vietnamkrieg-Finanzierung – waren stärker als die Bedingungen der Bretton Woods-Vereinbarung. Die USA beschafften sich Geld beim Federal Reserve Board. Und zwar bis zum heutigen Tage in Höhe von rund 1 Billion Dollar. 1000 Milliarden Dollar! So hoch ist heute die amerikanische Staatsverschuldung. Solange die USA die bisherige Praxis der »Liquiditäts« -beschaffung nicht aufgeben, werden sie nicht aus der Inflation herauskommen, vielmehr immer tiefer in sie hineinstürzen – mit allen Konsequenzen für ihre eigene und für die Stabilität der westlichen Welt.

»Einziges Kriterium für eine stabilitätspolitisch korrekte Geldschöpfung kann nur sein, keinen zu Geld kommen zu lassen, der nicht selbst – oder durch einen Dritten (Kreditgeber) – etwas geleistet oder geliefert hat. Die Einschleußung »leerer« Ansprüche muß aufhören. Dieser Vorbedingung der Stabilität wird die Geldmengen-Regulierung nach dem *Index,* wie sie bisher verfochten wird, leider nicht gerecht«.

Ein Wort zur *Liquiditätstheorie,* die auf die Gedanken von Keynes zurück geht. Keynes war der Auffassung, daß man in Zeiten einer Restriktion/Rezession/Deflation/Krise nur dadurch die Konjunktur wieder ankurbeln könne, daß man zusätzlich zu den vorhandenen, aber ruhenden Geldmitteln mittels staatlichen *Deficit Spending's* neue, neugedruckte Geldmittel – »Liquidität« genannt – etwa über staatliche oder staatlich finanzierte Aufträge in den Markt geben müsse. Dann kommt das Wirtschaftsleben wieder in Gang. *Aber:* Dann kommen auch alle die Gelder wieder in Umlauf, die zuvor still gelegen hatten. M. a. W., die Stagnation wird zwar durch die Inflation zunächst einmal überwunden, aber die Inflation bleibt dann bis zur nächsten Krise und wird erneut wieder durch inflationäre Geldschöpfung überwunden.

Ergo: Die auf Keynes und – mehr noch – auf dessen Epigonen zurückgehende *Liquiditätstheorie* kann das Problem der Geldwertstabilität bei gleichzeitiger Erhaltung der Konjunktur nicht lösen.

Wir haben aber auch gesehen, daß die Anwendung der *Quantitätstheorie,* die letztlich auf Ricardo zurück geht, keine verläßliche Lösung unseres Problems bringen kann (weil sie zur Schaffung »leerer Ansprüche« des Staates an die Wirtschaft führt). So bleibt vielleicht doch die allererste

wirtschaftswissenschaftliche Theorie der Wertschaffung, die *Arbeitswerttheorie* des Adam Smith, die vor allem von Jean Baptiste Say ausgebaut und noch klarer gefaßt worden ist – und die auch Karl Marx über Ricardo übernommen hat (um sie dann freilich dermaßen zu verkomplizieren, daß man mit ihr nicht mehr viel anfangen kann): *Daß keiner zu einem auf dem Markt wirksamen Anspruch auf die Leistungen anderer kommen darf, der nicht selbst eine gleichwertige Leistung in den Markt eingebracht hat!*

Es bleibt zum Schluß, noch einen Blick auf unsere Bundesdeutschen Verhältnisse zu werfen:

Die Lage ist ausgesprochen prekär. Riesenpleiten, selbst Bankzusammenbrüche – wenn auch nicht unverschuldet – wachsende Arbeitslosigkeit, immer noch steigende Preise und fortschreitende Inflation – und das alles auch mitverschuldet von derselben Regierung, die jetzt unseren Riemen enger schnallen will und dennoch die Mindestreserven nicht frei gibt. Wir haben noch längst keine in jeder Hinsicht freien Wechselkurse, wir haben infolgedessen einen ungeheuren Exportüberschuß und fortschreitende Inflation und – weil man anscheinend nicht weiß, wie man dem begegnen soll – die Kreditabschöpfungs-, Restriktions-, Hochzinspolitik. Mit dem Ergebnis der *Stagflation.*

Was aber das Schlimmste ist: man hat anscheinend keine Vorstellung davon, *wie* man endlich das Problem »*Dauerkonjunktur und Geldwertstabilität*« bewältigen könnte.

Jedenfalls hüllen sich alle zu einer Antwort Berufenen und/oder Verpflichteten in Schweigen. *Cui Bono?* Gibt es übermächtige Interessen, die das Problem nicht lösen wollen? Wollen es die Multinationalen nicht? Will es die Exportindustrie – und in ihrem Gefolge der DGB – nicht? Oder will es die große Politik nicht? Die Kapitalinteressen der USA? Die internationale Bankenwelt? Die Währungspolitiker der USA oder des Internationalen Währungsfonds? Oder liegt es einfach nicht im Interesse »des« »Kapitalismus«, der den Zins nicht preisgeben will? Aber – weiß »der« »Kapitalismus« nicht auch, daß sein Beharren auf seiner privilegierten Position das Ende der Freiheit, ja der Menschheit bedeuten kann? Sollte nicht einmal die Aussicht auf den sicheren Tod die »2–2,5%« aufwiegen können?

Wie dem auch sei: *wir* müssen uns klar machen, worauf es *prinzipiell* ankommt; und alsdann allmählich den ideologischen, interessegebundenen und politischen Hindernissen zäh und beharrlich zu Leibe rücken und die Ergebnisse unserer Überlegungen unter die Leute bringen. Dann haben Geldwertstabilität *und* Dauerkonjunktur vielleicht doch noch eine Chance – und damit letztlich die freie Welt in ihrer Gesamtheit!

Löst die Mitbestimmung das Machtproblem in der Wirtschaft*

Hermann Vogt

»Wenn dieser Gesetzentwurf in der vorliegenden Grundkonzeption vom Deutschen Bundestag verabschiedet und vom Bundesverfassungsgericht bestätigt würde, dann wären damit die Weichen gestellt für eine Entwicklung, die die Gewerkschaften zur dominierenden Macht in diesem Lande machen würde. Die Unternehmen würden in gewerkschaftliche Regie überführt, die Beschäftigten unter gewerkschaftliche Vormundschaft gestellt, die Gesellschaft und letztlich der Staat in gewerkschaftliche Abhängigkeit gebracht«.[1]

Schärfer kann man die vor allem von den Gewerkschaften geforderte »paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer« nicht verurteilen – die entsprechende Antwort muß deshalb ebenso ausfallen:

»Wahr ist, daß die qualifizierte Mitbestimmung die bisherige Alleinbestimmung der Kapitalseite aufhebt und sie zwingt, die Interessen der Arbeitnehmer gleichberechtigt zu berücksichtigen – nicht mehr und nicht weniger. ... Wir wissen, daß die Mitbestimmung im Unternehmen nur ein Ansatzpunkt zur schrittweisen Umgestaltung dieses »häßlichen Gesichts des Kapitalismus« ist. Deshalb sprechen wir vom Mitbestimmungssystem, das Betrieb, Unternehmen und die gesamtwirtschaftliche Einflußnahme verbindet. ... Deshalb fordern wir Wirtschafts- und Sozialräte, die, wenn sie auch keine eigenen Bestimmungsrechte haben, wenigstens die Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und staatlicher Macht aufdecken und Ansatzpunkte demokratischer Planung entwickeln können«.[2]

Liegt nun die Realität wie so oft irgendwo in der Mitte zwischen den beiden extremen Standpunkten oder wird ein für die Zielverwirklichung untaugliches Mittel verteufelt bzw. propagiert?

Liest man in dem 1970 veröffentlichten Bericht der sogenannten »Sachverständigenkommission« nach, so »läßt sich feststellen, daß die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Unternehmensorganen bisher nicht geeignet war, einen möglichen Mißbrauch wirtschaftlicher Macht durch Großunternehmen zu verhindern. Insbesondere die Untersuchung der Konzentrationsvorgänge in der Stahlindustrie und der Einstellung der Arbeitnehmervertreter zu diesen Vorgängen hat deutlich gemacht, daß sich die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten bei der Beurteilung des Problems der

*) Aktualisierte Kurzfassung eines Vortrages, gehalten anläßlich der 30. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 19. bis 29. Juli 1974 in Herrsching/A. Stand: Januar 1975

wirtschaftlichen Macht im wesentlichen von den gleichen Gesichtspunkten leiten lassen wie die Unternehmensleitungen«.[3)]

Wenn nun die Mitbestimmung zur Lösung des Machtproblems nicht geeignet sein soll, warum findet dann seit Jahren eine erregte Diskussion über das Für und Wider der Mitbestimmung statt? Warum wurde im Herbst 1974 eine neue Anhörung von Sachverständigen durch den Bundestag durchgeführt? Besteht nur Uneinigkeit über die richtige Methode, das richtige Modell der Mitbestimmung, oder ist diese insgesamt in Frage zu stellen, weil sie vielleicht sogar grundgesetzwidrig ist?

Allein die drei eingangs zitierten Meinungen zeigen, daß die Ausgangsfrage nicht mit ja oder nein zu beantworten ist, bevor man nicht Ziele und Methoden der »Mitbestimmung« klar umschreibt.

1. Das Machtproblem in der Wirtschaft

1.1 Was heißt Macht?

Nach Max Weber bedeutet Macht »jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstand durchzusetzen; gleichviel worauf diese Chance beruht«.

Macht ist zunächst wertneutral, und es gibt wohl kein bestehendes System sozialer Beziehungen, in dem es nicht auch bestimmte Machtstrukturen gibt. Damit die Macht aber nicht einfach von irgendwelchen »Mächtigen« mißbraucht werden kann, das heißt, daß Macht nicht gegen den Willen anderer verwendet wird und Gewalt entsteht, muß Macht geregelt und institutionalisiert werden – es entsteht somit Herrschaft.

Die »Herrschaft von Menschen über Menschen« wurde und wird zum ordnungspolitischen Problem des Rechtsstaates, der nicht allgemeine Herrschaftslosigkeit d. h. aber Anarchie bedeutet, sondern an die Stelle der Herrschaft von Menschen die »Macht des Rechtes« setzt: »Nicht Menschen, Gesetze sollen herrschen«.

Die politische Idee der Herrschaftslosigkeit, die zunächst rein individualistische Züge trägt (P. J. Proudhon, M. Stirner u.a.), fordert nicht »Anarchie« im Sinne der Zerstörung aller Gesetze und Ordnungen, sondern eine vom Rechtsstaat gewährleistete Ordnung gleicher Freiheitsrechte für alle.

Demgegenüber erwartet der kollektive Anarchismus, daß bei Auflösung der staatlichen Zwangsordnung der einzelne »von selbst« sich in überindividuellen Gruppen zusammenfinden wird (Bakunin u. a.); Auflösung der Klassen; Abbau des Staates und seiner Herrschaft sowie schließlich die Vergesellschaftung jeder Form des Eigentums sind Forderungen, die zum Abbau von Herrschaft der Menschen über Menschen bisher ergebnislos aufgestellt und mit noch größerer Herrschaft oder Gewalt durchzusetzen versucht wurden.

Überall wo im Namen von mehr Menschlichkeit Macht oder Herrschaft abgebaut werden soll, führt dies zur Verlagerung weithin unkontrollierbarer Macht, vielleicht als Herrschaft institutionalisiert, oder auch zu offener Gewalt.

Macht oder Herrschaft ist nicht kritiklos hinzunehmen. Das Grundprinzip der individuellen Freiheit der Persönlichkeit fordert die Reduzierung von Herrschaft auf ein Mindestmaß, den Abbau nicht legitimierter, unkontrollierbarer oder nicht institutionierter Macht: »Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlicher Gewalt«. Die gesellschaftlich notwendige Macht wird nach dem Grundprinzip der Demokratie auf den durch Wahlen legitimierten Machtträger, den Staat übertragen und nach dem Prinzip der Gewaltenteilung auf von einander unabhängige Institutionen verteilt. Macht muß sich also immer legitimieren können und so transparent sein, daß sie auch von der Gesellschaft kontrollierbar ist.

Worauf gründet nun die Macht?

Das Gottkönigtum der alten Theokratien, später das Gottesgnadentum der Monarchie, das Charisma eines »Führers«, durch demokratische Wahlen übertragene Herrschaft, Berufung, sachliche oder persönliche Autorität, materieller Besitz, Erbe, Tradition, führen dazu, daß sich in gesellschaftlichen Systemen, in Sozialverbänden und Gruppen eine Machtverteilung oder ein sogenanntes »Machtrelief« bildet.

Da nun jeder Mensch in den verschiedensten Sozialverbänden steht, die sich für ihre eigenen Aufgaben oder Funktionen zusammenfinden, hängt die Legitimationsmöglichkeit wesentlich von Aufgabe und Funktion des Sozialsystems ab. Ob Staat oder Familie, Kirchen oder Interessenverbände, Betriebe oder Schulen, Vereine oder Gruppen – alle haben sie ein bestimmtes Ziel; aber auch in allen ist die »Macht« in den Rechtsstaat zu intregrieren.

Im politischen Raum haben sich bis heute Staatsformen entwickelt, um die Macht zu regeln und zu kontrollieren. Ob in einer direkten oder indirekten Demokratie die Volkssouveränität besser zum Tragen kommt, hängt von dem Sozialsystem selbst ab: Größe (Zahl und Raum), Informationsmöglichkeiten, Informations- und Bildungsstand sind nur einige Faktoren, die maßgebend für eine bestimmte Demokratieform sind.

Können nun aber die im politischen Raum mit mehr oder weniger großem Erfolg praktizierten Machtregelungsmodelle einfach auch auf *andere* Sozialsysteme übertragen werden, indem man nicht nur das Grundprinzip sondern auch in der politischen Praxis gewachsene konkrete Formen überträgt oder gar aufoktroyiert?

»Diese Sorge, daß Wirtschaft, Gesellschaft und Staat den Gewerkschaften überantwortet werden, bedeutet weder Gewerkschaftsfeindlichkeit noch

Mitbestimmungsfeindlichkeit. Wir bekennen uns zu starken und handlungsfähigen Gewerkschaften, wie in der Vergangenheit so auch heute. Wir brauchen sie als sozialen Partner und – wo es sein muß – auch als sozialen Gegenspieler –. Wir bekennen uns auch zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Ein Vierteljahrhundert praktizierte Mitbestimmung ist hierfür ein überzeugender Beweis«.

Diese Definition der Mitbestimmung rechnet noch mit dem gegebenen und als solchem scheinbar nicht aufhebbaren Gegensatz zwischen Kapitalinteresse und Arbeitsinteresse, sonst könnte nicht von sozialen »Gegenspielern« gesprochen werden.

Ist diese Aussage nur ein zweckbestimmtes Lippenbekenntnis oder spricht hieraus nicht einerseits die Anerkennung eines Grundprinzips, das in seiner realen Konkretisierung andererseits aber keinen Konsens findet? Dies zeigt aber auch, daß eine Beurteilung eines konkreten Modells für Machtausgleich in einem Sozialsystem nur möglich ist, wenn klargestellt ist, daß

- Macht tendenziell besteht und deshalb kompensiert, institutionalisiert und kontrollierbar sein muß;
- welche Form von Macht in einem Sozialsystem vorhanden ist;
- nach welchem Grundprinzip die Macht zu verteilen und zu institutionalisieren und damit zu neutralisieren ist
- wer schließlich Macht kontrollieren soll.

Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit die Frage nach der Macht in der Wirtschaft, ihrer Regelung und der möglichen Formen ihrer Institutionalisierung.

1.2 Wo zeigen sich in der Wirtschaft Machtverhältnisse?

Seit der industriellen Revolution wird die Wirtschaft als der primäre Bereich angesehen, in dem das Verhalten des Menschen bestimmt wird: nicht Anlage oder Umwelt, sondern die »ökonomischen Verhältnisse«, das heißt der unüberbrückbare Klassengegensatz zwischen Kapitalisten und Lohnabhängigen, sind nach Meinung der Marxisten und Vertreter ähnlicher politischer Ideologien die Ursachen für die wachsende Selbstentfremdung und die sich verringernde Selbstentfaltungsmöglichkeiten des Menschen.

Selbst wenn man diese Ansicht nicht zu teilen vermag, wird man aber nicht leugnen können, daß es im Bereich der Wirtschaft in weiten Teilen Machtstrukturen gibt, die dem Grundprinzip von individueller Freiheit der Persönlichkeit und der demokratischen Machtkontrolle widersprechen.

Von vorn herein zu unterscheiden sind dabei der mikro- und der makroökonomische Bereich oder, im wissenschaftlichen Sinn, der Gegenstand der Betriebs- und der Volkswirtschaft. Während in der Makroökonomie das

Prinzip der sozialen Marktwirtschaft – zumindest im theoretischen Idealmodell – die beste der bisher bekannten Wirtschaftsordnungen darstellt, ist der mikroökonomische Bereich noch immer nach den Grundpinzipien eines liberal-kapitalistischen Unternehmens geordnet; über diesen Sachverhalt können auch die sozialsten Arbeits- und Sozialversicherungsgesetze nicht hinwegtäuschen.*

Deshalb will auch die Mitbestimmung im mikroökonomischen Bereich ansetzen, um die dort vorhandenen einseitigen Machtverhältnisse zu verändern. Entsprechend ist auch das Thema dieser Untersuchung auf den Bereich Betrieb und Unternehmen zu beschränken.

1.3 Welche besonderen Machtverhältnisse zeigen sich in Betrieb und Unternehmen?

Bevor von den einzelnen Machtproblemen in Betrieb und Unternehmen gesprochen wird, sind einige allgemeine Überlegungen anzustellen:

- Die verschiedenen Wirtschaftssysteme – Marktwirtschaft und zentrale Verwaltungswirtschaft – haben zwar Einfluß auf die organisatorische Form eines Betriebes oder Unternehmens; keine spezielle Form ist aber zwingend an ein bestimmtes Wirtschaftssystem gebunden. So gibt es in beiden Systemen kapitalistisch gelenkte Unternehmen (die Leitungsbefugnis haben die Kapitalvertreter) oder laboristisch gelenkte (die Leitungsbefugnis liegt stattdessen bei den Arbeitnehmer-Vertretern) oder auch schließlich mitbestimmte oder partnerschaftliche Unternehmen, in denen die Leitungsbefugnis verteilt ist auf die Gruppen.
- Ein Betrieb oder Unternehmen ist nicht nur eine Produktionsstätte mit Maschinen und investiertem Kapital, sondern wesentlich ein Sozialverband von Menschen, die mit Arbeit oder Kapital oder beidem an dem Betrieb teilhaben. Daher ist immer zu beachten, daß die Reduzierung des Betriebes auf ein mikroökonomisches System entweder die ideologisierende Methode einer rein organistischen oder mechanistisch-funktionalistischen Betrachtungsweise darstellt (z. B. Aufteilung in zwei Klassen) oder aber, daß es sich dabei um eine notwendige Methode der Wissenschaft handelt, um komplizierte Vorgänge, wie sie in Sozialsystemen ständig ablaufen, so zu vereinfachen, daß sie auf überschaubare Größen reduzierbar sind; diese erst lassen sich in Modellen darstellen und untersuchen. Wer aber das Grundprinzip der individuellen Freiheit anerkennt, muß sich deshalb ständig der Gefahr bewußt sein, daß bei der Reduzierung sozialer Systeme auf abstrakte Modelle das freie, dynamische, unberechenbare, schöpferische Verhalten von Menschen vergewaltigt wird, da in diesen Modellen der einzelne Mensch auf eine kalkulierbare und damit steuerbare Größe eingeengt wird, es sei denn, es handelt

sich um ein »Modell« der konsequenten dezentralen »Planung« des Marktes durch sämtliche am Markt beteiligten Individuen, seien sie Produzierende oder Konsumenten.

1.4 Welches sind nun die reformbedürftigen Machtverhältnisse im mikroökonomischen Bereich?

Kapitalistische Unternehmensverfassung.

Geht man von der traditionellen Klassenbetrachtung unserer Gesellschaft aus, so herrschen in einem Unternehmen dichotomische Machtverhältnisse: Oben sitzt die Klasse der »Kapitalisten«, also die Besitzer von Produktionsmitteln und deren Vertreter und Manager, unten steht die Klasse der Lohnabhängigen.

Befreit man diese Aussage von der ideologischen Fracht und berücksichtigt man die wesentlichen Verbesserungen für die Arbeitnehmer durch das individuelle Arbeitsrecht, das Sozialversicherungsrecht und die umfassenden Mitbestimmungsmöglichkeiten der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsräte (vor allem personelle und soziale Fragen)[5], bleibt dennoch ein weiter Bereich von einseitigen Machtverhältnissen:

Durch das immer noch rein kapitalistisch orientierte Unternehmensrecht sind die Arbeitnehmer juristisch gesehen nicht Mitglieder eines Unternehmens. Denn die Unternehmung ist nur eine Institution der Kapitalgeber, die sich zusammenschließen zu einer Gesellschaft (Kapital- oder Personengesellschaft), um unter gemeinschaftlicher Firma ein Handelsgewerbe zu betreiben. Da der Einsatz von Kapital, das zu einem relativ hohen Prozentsatz Privateigentum darstellt, einerseits risikoreich ist, andererseits die Verfügungsgewalt über das Privateigentum durch das Grundgesetz gesichert ist (Art. 14.1), wird aus dem Eigentum auch die alleinige oder überwiegende Verfügungsgewalt über das Unternehmen abgeleitet.

Patriarchalisch-autoritäre Führungsstrukturen

In allen Sozialsystemen, in denen Herrschaft ausgeübt wird, gibt es auch eine Hierarchie mit meist eingefahrenen Machtstrukturen, so auch in Betrieb und Unternehmen. Meist, aus der Tradition überkommen, ist in den Unternehmen immer noch eine patriarchalisch-autoritäre Führungsstruktur vorhanden; dies gilt für die Industrie ebenso wie für Verwaltung. In dem sich ergebenden Vorgesetzter-Untergebener-Verhältnis wird die von oben zugewiesene Macht nach unten oft weitgehend dazu verwendet, Anordnungen zu treffen; persönliche Abhängigkeiten sind keine Seltenheit. Dieses Verhalten ist kein Vorzug von »Kapitalisten«, sondern ist in allen Macht-Hierarchien anzutreffen, in denen die Vorgesetzten nicht von unten

legitimiert sind oder sich durch persönliche und/oder sachliche Autorität ausweisen. Auf der Strecke bleibt dabei der Spielraum für eine schöpferische Tätigkeit und die Selbstentfaltung des arbeitenden Menschen.

Technische Sachzwänge

Eine besondere Form von Herrschaft ist die Unterordnung des Menschen unter die »technische Notwendigkeit«. War die Einführung des Fließbandes ursprünglich der Grundstein zur schnellen Industrialisierung, rasch wachsendem Sozialprodukt und damit auch immer mehr Einkommen für immer größere Teile der Bevölkerung industrialisierter Länder, so entwickelten sich die technischen Arbeitsmittel rasch zu einer immer größeren Eigengesetzlichkeit, unter die der Mensch bedenkenlos untergeordnet wurde und weiterhin noch wird, nicht zuletzt infolge eines übersteigerten Profitstrebens. Taktzahl und Eintönigkeit der Arbeit, ständig gleichbleibende Leistungsanforderung an den einzelnen – das sind nur einige der vielkritisierten Mißstände moderner Produktion.

In einem etwas weiteren Sinn gehören zu diesen technischen Sachzwängen oder wirtschaftlichen Notwendigkeiten auch:

- mangelnde Rücksicht auf menschliche Physiologie bei der Konstruktion von Maschinen (Haltungsschäden, Krankheiten, Unfälle als Folgen);
- starke Belastung durch Lärm, Luftverschmutzung, falsche Temperatur in Arbeitsstätten usw.;
- Nacht- und Schichtarbeit, die den Lebensrhythmus des Menschen belasten.

Dies ist nur ein Teil der in Betrieb und Unternehmen vorhandenen Machtstrukturen, die dem arbeitenden Menschen meist gegen seinen Willen aufgezwungen und auch als Zwang empfunden werden.

Die Frage ist nun, wie die Mitbestimmung mit diesen exemplarisch aufgezeigten Machtproblemen fertig werden will.

2. *Die Mitbestimmung im Unternehmen*

2.1 Seit wann wollen die Arbeitnehmer mitbestimmen?

Die Forderung nach mehr Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist fast so alt wie die Industrialisierung selbst:

Zuerst in England, dann in Frankreich und schließlich in Deutschland wurde von den frühen Sozialisten, der christlich-sozialen-Bewegung und anderen die Wahl der Vorgesetzten ebenso wie die Wahl der Werk- bzw. der Fabrikleiter gefordert; Gewerbeparlamente und Genossenschaften wurden vorgeschlagen.

1848 erschien dann das »Kommunistische Manifest«, tagte der 1. Deutsche Katholikentag, wurde der »volkswirtschaftliche Ausschuß« der 1. Deutschen

Nationalversammlung (Paulskirchenversammlung) eingerichtet. Sie alle beschäftigten sich mit der Situation der Arbeitnehmerschaft.

Was in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an Ideen und Modellen zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer entwickelt wurde, ist bis heute längst nicht alles realisiert, ja die Grundforderung nach mehr Mitbestimmung hat sich nicht geändert.

2.2 Was ist unter Mitbestimmung zu verstehen?

»Betrieblich«, »überbetrieblich«, »paritätisch«, »funktionsgerecht«, »gleichgewichtig«, »qualifiziert«, »partnerschaftlich« – das sind Beiworte, mit denen heute der Begriff Mitbestimmung versehen wird. Inzwischen ist auch immer mehr die Sprache von einer »Gleichgewichtigkeit von Arbeitnehmern und Anteilseignern«[6].

Erfassen diese Begriffe alle den gleichen Sachverhalt oder werden damit verschiedene Schwerpunkte gesetzt? Um diese Frage beantworten zu können, ist heute mehr denn je eine genaue Begriffserklärung nötig.

Die Biedenkopf-Kommission[7] zum Beispiel versteht unter Mitbestimmung »die institutionelle Teilhabe der Arbeitnehmer oder ihrer Vertreter an der Gestaltung der inhaltlichen Festlegung des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses im Unternehmen, und zwar ohne Rücksicht auf die Art und den Umfang einer Teilnahme von Arbeitnehmervertretern in den Unternehmensorganen«.[8]

Die meistgebrauchte Definition zu Mitbestimmung stammt jedoch von Weddigen und lautet: »Mitbestimmung im weitesten Sinne ist die Teilnahme der Arbeitnehmer durch ihre Vertretungen in Arbeitsgemeinschaft mit Arbeitgebern und deren Vertreter an Beschlüssen über Regelungen und Maßnahmen, welche Fragen, vor allem sozialpolitischer und personalpolitischer Art, oder Angelegenheiten der Wirtschaftsführung betreffen«.[9]

Diese rein formalen Definitionen, die nur etwas über das Wo und das Wie der Teilnahme an Entscheidungsfindung aussagen, können die Mitbestimmung, so wie sie heute oft gefordert wird, nicht allein genau beschreiben; dazu sind auch Aussagen über Wertentscheidungen erforderlich: »Bei der Frage der Mitbestimmung geht es nicht um eine bloß technisch-zweckrationale Veränderung der wirtschaftlichen Bedingungen, auch nicht um eine mehr formaltaktische Neugliederung im Betriebs- und Unternehmensbereich, sondern qualitativ um die Ordnung des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Zusammenwirkens. Als Ordnungsproblem ist die Mitbestimmung unweigerlich auch eine ethische, eine sozialethische Frage, deren Lösung weder dem sachrationalen Kalkül noch der Vertretung machtpolitischer Interessen überlassen bleiben kann. Das bedeutet freilich nicht, daß die von der Sachgesetzlichkeit her gegebenen Daten des modernen

Wirtschaftsablaufs dem ethischen Gestaltungsanspruch ausgeliefert werden könnten. Nur unter voller Berücksichtigung und Integration der verschiedenen Aspekte, der Sachgesetzlichkeit, der interessenpolitischen Verhältnisse und der ethischen Begründung liegt die Chance einer realitätsbezogenen und damit praktischen Durchsetzung der sozialen Gerechtigkeit«.[10)]

Damit ist die ganze Spannweite der Mitbestimmung umfaßt, die von dem DGB-Vertreter Rosenberg kurz so gesehen wird: »Die Mitbestimmung ist im Grunde, so glaube ich, das Wesen einer demokratischen Gesellschaft. Das heißt, die Legitimation derer, die regieren, ganz gleich, auf welcher Ebene und wo auch immer, soll von denen kommen, die regiert werden. Das ist ein Grundsatz, der allgemein gültig ist und sicherlich auch nicht bestritten wird«.[11)]

Was von Rosenberg als allgemeingültiger und ebenso anerkannter Grundsatz gesehen wird, der nach wie vor von der Vorstellung »Regierung und Regierten« auch in der Wirtschaft ausgeht, ist in diesem Land dennoch heftig umstritten, da unter dem selben Begriff »Mitbestimmung« völlig verschiedene Bedeutungsinhalte subsumiert werden: von rein formaler Beteiligung an der Willensbildung und Entscheidungsfindung bis hin zu ethischen und staatsphilosophischen Postulaten.

Es zeichnen sich dabei formal verschiedene Intensitätsstufen ab:

- Recht auf Information
- Recht auf Anhörung
- Recht auf Beratung
- Vetorecht gegen Beschlüsse
- Beteiligung an Entscheidungen

Wenn diese Formen der Beteiligung an Willensbildung schon als Mitbestimmung bezeichnet werden, kann qualitativ gesehen jedoch nicht von Mitbestimmung, sondern höchstens von Mitwirkung gesprochen werden; Mitbestimmung sollte darüber hinaus die Teilnahme an der Willensbildung, der Planungs- und der Entscheidungsgewalt der verschiedenen Interessengruppen im Unternehmen bezeichnen.

2.3 In welchen Angelegenheiten soll mitbestimmt werden?

Da ein Betrieb oder ein Unternehmen nicht nur aus materiellen Produktionsmitteln besteht, sondern auch individuelle Menschen durch Arbeitsverträge an sich bindet, gibt es eine Fülle von gemeinsamen Interessen. Diese werden im allgemeinen in folgende drei Bereiche eingeteilt:

- personelle Angelegenheiten
- soziale Angelegenheiten
- wirtschaftliche Angelegenheiten

Nach geltendem Recht haben die Arbeitnehmer in den verschiedensten

Bereichen auch verschieden starke Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Am wenigsten ist die Mitbestimmung jedoch in wirtschaftlichen Fragen ausgebildet – um diesen Bereich wird auch primär diskutiert.

2.4 Auf welchen Ebenen setzt die Mitbestimmung an?

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer setzt in verschiedenen Ebenen an, diese sind entsprechend den Funktionseinheiten in der Wirtschaft gegliedert:

6	Internationale bzw. supranationale Wirtschaft
5	Volkswirtschaft
4	Branche
3	Unternehmen
2	Betrieb
1	Arbeitsplatz

Wichtig ist dabei vor allem die Trennung zwischen Betrieb und Unternehmen; da in der öffentlichen Diskussion diese Trennung kaum vollzogen wird, sollen zum besseren Verständnis »Betrieb« und »Unternehmen« kurz definiert werden:

Unter Betrieb versteht man die »organisatorische Einheit von Arbeitsmitteln, mit deren Hilfe jemand allein oder in Gemeinschaft mit seinen Mitarbeitern einen bestimmten arbeitstechnischen Zweck fortgesetzt verfolgt«. (Halberstadt)

Im Gegensatz dazu ist das Unternehmen (oder die Unternehmung) eine organisatorische und rechtliche Einheit, die Kapital zur Verfolgung wirtschaftlicher Ziele einsetzt. Die Unternehmung kann mit einem Betrieb identisch sein, kann aber auch mehrere Betriebe umfassen. Sie läßt sich mit drei Merkmalen kurz kennzeichnen: »Fremdbedarfsdeckung, wirtschaftliche Selbständigkeit und als Folge die besondere Art des wirtschaftlichen Risikos«.[12] Auf den verschiedenen Ebenen treten die obengenannten Interessensbereich verschieden stark zum Vorschein: werden auf den untersten Ebenen – Arbeitsplatz und Betrieb – vor allem personelle und soziale Angelegenheiten geregelt, so stehen auf der Ebene des Unternehmens vor allem wirtschaftliche Fragen zur Entscheidung an.

Die gegenwärtige Mitbestimmungsdiskussion bezieht sich vor allem auf die dritte Ebene »Unternehmen« mit dem Bereich »wirtschaftliche Angelegenheiten«, so daß man für Mitbestimmung im heutigen Verständnis eigentlich genauer sagen müßte: »wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeit-

nehmer im Unternehmen« – dabei wird bei der Diskussion die Mitbestimmung vielfach auf Großunternehmen (mit mehr als 1.000–2.000 Arbeitnehmern) beschränkt.

2.5 Wie wird die Mitbestimmung begründet?

2.51 Funktionelle Grundlagen

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer läßt sich auf verschiedene Art und Weise begründen. Zunächst ist sie aus der Forderung nach »mehr Demokratie« zu verstehen. Da in der Bundesrepublik Deutschland das demokratische Modell als das menschenwürdigste Modell zur politischen Konfliktlösung in der Verfassung verankert und von einer großen Mehrheit der Staatsbürger anerkannt ist, wird dieses System auch als Konfliktlösungsmodell für andere gesellschaftliche Institutionen gefordert: In allen Institutionen werde Herrschaft ausgeübt, diese daraus schließende Macht könne nur auf dem demokratischen Wege verteilt und kontrolliert werden.

Obwohl das primäre Ziel eines Unternehmens die Versorgung der Gesellschaft mit Gütern und Dienstleistungen ist, wobei die Lenkungsfunktion durch den freien Markt wahrgenommen wird, gibt es in allen Unternehmen die Notwendigkeit der Konfliktlösung als Nebenziel, dazu bedürfe es eines Mechanismus, wie ihn etwa die Mitbestimmung darstellt.

Eine weitere Grundlage für die Mitbestimmung wird im Arbeitsvertrag gesehen: Kraft dieses Vertrages ist jeder Arbeitnehmer an ein Unternehmen gebunden und »verkauft« seine Arbeitskraft. Wie die gesamte Arbeiterschutz- und Sozialgesetzgebung sich auf diesen Vertrag bezieht, so läßt sich auch daraus die Mitbestimmung des Arbeitnehmers ableiten, ohne daß die in Artikel 14.1 des Grundgesetzes verankerte Freiheit des Eigentums tangiert wird; die garantierte Freiheit des Privateigentums schließt nicht eine Verfügungsgewalt über Menschen mit ein, wie sie in dem geltenden Gesellschaftsrecht faktisch gegeben ist. Dem Recht auf freie Verfügungsgewalt über das Privateigentum steht im Grundgesetz, Artikel 14.2, die Sozialverpflichtung des Eigentums gegenüber. Zwar fließen auch aus einer Kapitalbeteiligung, die etwa über den Weg der Gewinnbeteiligung erfolgen kann und – wie oben gezeigt – erfolgen muß, Mitentscheidungsrechte. Das Recht auf Mitbestimmung darf aber nicht an Kapitalbesitz gebunden sein! Schließlich sei noch die Position der Marxisten erwähnt: Man beruft sich auf die Marx'sche »Mehrwerttheorie«, betrachtet die Arbeit als einzigen Kostenfaktor im Produktionsprozeß (nach Ricardos Modell sind alle anderen Produktionsfaktoren frei verfügbar) und kommt so zu einer normativen Anerkennung der Alleinursächlichkeit der Wertschätzung durch die Arbeit. Daraus wird gefolgert, daß den Arbeitern auch die alleinige Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel zustehe, die Unternehmen also nach

dem Prinzip der Arbeiterselbstverwaltung (vgl. jugoslawisches Modell) organisiert werden müßten.

2.52 Anthropologische und ethische Grundlagen

Funktionelle Sachzwänge, die sich aus der Wirtschaftsordnung im mikro- und makroökonomischen Bereich ergeben, führen nicht zwingend notwendig zur Einführung der Mitbestimmung; wie im vorigen Abschnitt angedeutet wurde, sind auch andere Modelle zur Konfliktlösung denkbar, die bisher angewandten haben sich unter dem Blickpunkt des optimalen Wirtschaftswachstums sogar bewährt. Welche Modelle praktiziert werden, auf welche Grundprinzipien man sich dabei beruft, das sind Wertentscheidungen, die empirisch nicht nachprüfbar oder beweisbar sind. Soweit diese mit dem herrschenden Wirtschaftssystem und der Gesellschaftsordnung vereinbar sind, können sie auch realisiert werden; die Diskussion über Sinn oder Unsinn solcher Modelle muß dann auf der philosophischen Ebene von Wertentscheidungen geführt werden. Dennoch wird bis heute, ob von Gegnern oder Befürwortern der Mitbestimmung, versucht, die Mitbestimmung zum sachlich notwendigen oder sachfremden Postulat zu erheben.

Letztlich ist die Mitbestimmung aber nur von einer Wertentscheidung her begründbar. Der wesentliche Ausgangspunkt ist die Würde und das Recht auf freie Entfaltung des Menschen, wie sie im ersten Teil des Grundgesetzes als Grundrecht verankert sind. Die Biedenkopf-Kommission hat sich klar zu einer solchen Wertentscheidung bekannt: »Gegenstand dieser Wertentscheidung ist die zutreffende Gestaltung der Stellung des Einzelnen in der organisierten Gemeinschaft Unternehmen. Inhaltlich beruht die Wertentscheidung auf dem grundlegenden Bekenntnis zur Würde der Person, zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft und zum Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 1 und 2 GG). Zunächst, allgemein ausgedrückt, besagt sie, daß die Unterordnung des Arbeitnehmers unter fremde Leitungs- und Organisationsgewalt im Unternehmen mit seiner Selbstbestimmtheit, der ihm rechtlich zuerkannten Möglichkeit, seine Zwecke selbst zu wählen und eigene Initiativen zu entfalten, nur so lange vereinbar ist, als sie ihre Entsprechung in Gestalt der Freiheit der Beteiligung an den Entscheidungen findet, die den Arbeitsprozeß regeln und gestalten«.[13)]

Diese Wertentscheidung für die Würde des Menschen als oberste Priorität entspricht auch der Grundforderung des Christentums: Personalität, Solidarität und Subsidiarität sind die ethischen Grundprinzipien, die von keinem anderen Prinzip in Frage gestellt werden dürfen. Diese allgemeinen Aussagen wurden in den letzten offiziellen Verlautbarungen der christlichen

Kirchen immer stärker konkretisiert: In der Sozialenzyklika Mater et Magistra heißt es: »Zum gesicherten Bestand der katholischen Sozialwerke gehört es, daß die Arbeit ethisch wertvoller ist als Reichtum an äußeren Gütern, denen ihrer Natur nach nur der Wert eines Mittels zukommt. Sie ist unmittelbar Ausfluß der Person«. (MM Nr.107) Auch der Rat der EKD bekennt sich zum Eigenwert der menschlichen Arbeit. In den »Sozialethischen Erwägungen zur Mitbestimmung in der Wirtschaft der Bundesrepublik (1968)« heißt es: »Wo die Rechte der Kapitaleigner und der Arbeitnehmer aufeinander angewiesen sind, stehen beiden Seiten Mitbestimmungsrechte zu. Ein Wirtschaftsunternehmen wird von den Arbeitnehmern nicht weniger getragen als von den Kapitaleignern«.

Diese wenigen Hinweise müssen hier genügen, um zu zeigen, daß die Kirchen zwar nicht ein konkretes Modell zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer fordern, doch aber prinzipiell der Arbeit den gleichen Stellenwert einräumen wie dem Kapital. Auch die Anerkennung des Privateigentums ändert daran nichts, Privateigentum ohne Sozialverpflichtung gibt es nicht. Die katholische Kirche spricht hier eine deutliche Sprache: »Darum soll der Mensch, der sich dieser Güter bedient, die äußeren Dinge, die er rechtmäßig besitzt, nicht nur als ihm persönlich zu eigen, sondern er muß sie zugleich auch als Gemeineigentum ansehen, in dem Sinn, daß sie nicht ihm allein, sondern auch anderen von Nutzen sein können«. (GS Nr. 69)

2.6 Welche Zielsetzung hat die Mitbestimmung?

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer wird von den verschiedenen Gruppen auch unter Verfolgung verschiedener Ziele gefördert, diese Ziele werden von den allgemeinen Wertentscheidungen für ein bestimmtes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem abgeleitet. Diese Ziele sind nicht autonom, wie oft behauptet wird, sondern sie sind Bestandteil einer bestimmten Gesellschaftsordnung, sei es in der Realität oder im Modell.

So ist die Mitbestimmung für Vertreter des dogmatischen Sozialismus nicht nur ein Konfliktlösungsmodell, sondern mehr: »Mitbestimmung gehört zur Substanz des Demokratisierungsprozesses unserer Gesellschaft. In ihr erkennen wir die geschichtliche Voraussetzung für jene Reformen, die in ihrer Summe den freiheitlichen Sozialstaat möglich macht. Mitbestimmung – als Ordnungselement im Arbeitsleben, aber nicht nur dort – heißt natürlich auch Mitverantwortung tragen; beides gehört zusammen«.[14] Etwas konkreter zeigt die Biedenkopf-Kommission, daß die Mitbestimmung für die Stabilisierung des marktwirtschaftlichen und demokratischen Systems notwendig ist: »Es kann keinen Zweifel daran geben, daß die Marktwirtschaft auf Dauer nur bestehen wird, wenn sie von der Mehrzahl der Bürger, insbesondere den Arbeitnehmern mitgetragen, und nicht nur als ein zur Zeit

unabänderliches, aber vorübergehendes Übel betrachtet wird. Die institutionelle Mitbestimmung der Arbeitnehmer trägt dazu bei, daß die Wirtschaft nicht als fremde Institution, sondern als Teil des eigenen Verantwortungsbereichs, die Dezentralisierung der Entscheidung nicht als Chaos, sondern als Vorbedingung der eigenen Einflußnahme erfahren und verstanden werden. ...Die institutionelle Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Unternehmen ist geeignet, die Marktwirtschaft, die sich wegen ihres freiheitlichen Gehalts und ihrer wirtschaftlichen Effizienz empfiehlt, auch politisch zu sichern«.[15)]

Neben diesem Hauptziel sind besonders zwei Komplexe zu nennen, die durch die Mitbestimmung weitgehend gelöst werden sollen:

- Humanisierung der Arbeitswelt
- Kontrolle wirtschaftlicher Macht

Durch Mitsprache der Arbeitnehmer bei der Arbeitsplatzgestaltung, dem Ablauf des Arbeits- und Produktionsprozesses usw. sollen neben dem Gewinnstreben auch die Arbeitsbedingungen des Einzelnen zur Sprache kommen. Gewinn und Vermenschlichung der Arbeitsbedingungen sind gegeneinander abzuwägen. Oftmals besteht darin aber kein wirklicher Gegensatz, sondern die Begriffe werden nur traditionell in einem solchen gesehen. Das Fließband, das ehemals einen wesentlichen Fortschritt in der Produktivität brachte und die Massenproduktion verschiedener Objekte zu erschwinglichen Preisen überhaupt erst ermöglichte, wird heute teilweise wieder abgeschafft, ohne daß größere Gewinneinbußen zu verzeichnen sind – ein erster Versuch, gegen die menschenunwürdige Arbeitseintönigkeit vorzugehen: Dabei hat es sich gezeigt, daß die geringere Arbeitsquantität durch höhere Qualität aufgewogen wird (z. B. Volvo). Weit mehr Bedeutung als die Humanisierung der Arbeitswelt hat in der öffentlichen Diskussion die Kontrolle bzw. Verlagerung wirtschaftlicher Macht: Alle heute vorliegenden Mitbestimmungsmodelle sind auf Großunternehmen mit mehr als 1.000 bis 2.000 Mitarbeiter beschränkt! Dies wird meist mit organisatorischen Schwierigkeiten begründet, die sich bei der Einführung der Mitbestimmung in mittleren Unternehmen ergäben. Dabei stellt sich die Frage, ob dies nicht nur ein Vorwand für andere Ziele ist. Im Bereich der Machtkontrolle werden der Mitbestimmung große Aufgaben zugeschrieben:

- Dezentralisation der Planungs- und Entscheidungskompetenzen
- Stärkung des Wettbewerbs
- Kontrolle der Konzentration
- Sicherung und Abgrenzung autonomer Zuständigkeiten
- Sicherung der Grundsätze der Gewaltenteilung in der Wirtschaft
- Verhinderung von Machtverfilzungen

Da die Kontrolle im bisherigen Gesellschaftsrecht primär vom Aufsichtsrat wahrgenommen wird, dieser aber der Funktion – aus den verschiedensten Gründen – nicht mehr gerecht werden kann, muß das Gesellschaftsrecht dahingehend geändert werden, daß dem Aufsichtsrat mehr Kontrollrechte zugestanden werden, die Möglichkeit aber, in verschiedenen Aufsichtsräten zugleich tätig zu sein, stark eingeschränkt wird.

Deshalb fordert Biedenkopf die Fortentwicklung des Unternehmensrechts mit folgenden Zielen:[16]

- Entwicklung eines partnerschaftlichen Verhältnisses von Anteilseignern und Mitarbeitern
- Stärkung der privatrechtlichen Eigentumsverfassung
- Integration von Gesellschaftsrecht und Betriebsverfassungsrecht im Unternehmensrecht
- Einbeziehung des Gesellschaftsrechts im ordnungspolitischen Gesamtrahmen der Marktverfassung.

3. *Die Mitbestimmung in den geltenden Gesetzen*

3.1 Das Betriebsverfassungsgesetz

Das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 sieht für alle Betriebe mit mindestens fünf Arbeitnehmern die Einrichtung eines Betriebsrates vor, der die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber der Unternehmensleitung vertritt. Dieses Gesetz stellt die konsequente Weiterentwicklung der Vorschriften über Arbeiterausschüsse in der Novelle zur Reichsgewerbeordnung von 1891 dar. Über drei Institutionen können die Arbeitnehmer mitwirken und mitbestimmen:

– Betriebsrat	Mitbestimmung in personellen und sozialen Angelegenheiten, vor allem am Arbeitsplatz und im Betrieb
– Wirtschaftsausschuß	Recht auf Information über alle wichtigen wirtschaftlichen Angelegenheiten in Betriebund Unternehmen
– Aufsichtsrat	1/3 der Mitglieder wird von den Arbeitnehmern als deren Interessenvertreter gewählt; sie können in allen Fragen mitentscheiden

Der *Betriebsrat* hat in allen wichtigen personellen und sozialen Angelegenheiten ein echtes Mitwirkungsrecht, ohne seine Zustimmung kann zum Beispiel kein Arbeitnehmer eingestellt oder entlassen werden – in Konfliktfällen entscheidet das Arbeitsgericht. Der Betriebsrat ist für alle Betriebe mit mindestens fünf Arbeitnehmern vorgeschrieben.

Der *Wirtschaftsausschuß* hat das Recht auf Information in allen wichtigen wirtschaftlichen Fragen, diese sind in § 106,3 des Betriebsverfassungsgesetzes (=BetrVerfG) aufgeführt. Außerdem gibt es eine Generalklausel: Alle Vorgänge, die nicht genannt sind, aber »die Interessen der Arbeitnehmer wesentlich berühren können«, fallen unter die Informationspflicht; dabei ist der Unternehmer verpflichtet, den Wirtschaftsausschuß »rechtzeitig und umfassend über die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten«. (Vgl. BetrVerfG § 106, 1 und 2)

Die Funktion des *Aufsichtsrates* ist im Gesellschaftsrecht geregelt, das BetrVerfG – aus dem alten Gesetz übernommen – gibt nur Vorschriften über die Besetzung und die Wahl der Arbeitnehmervertreter: Die Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien werden zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern besetzt, ausgenommen Familiengesellschaften mit weniger als 500 Mitarbeitern. Außerdem müssen bei einer GmbH mit mehr als 500 Mitarbeitern ebenfalls zu einem Drittel Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt werden. (Vgl. § 129 BetrVerfG)

Sicherlich entspricht diese Regelung der Aufsichtsratsbesetzung immer weniger heutigen Vorstellungen. Die Diskussion um die »paritätische Mitbestimmung« darf aber nicht dazu führen, daß die Mitbestimmung nur auf das numerische Verhältnis der Aufsichtsratsbesetzung reduziert wird. Vielmehr müssen alle Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten in den verschiedensten Institutionen zusammen gesehen, zusammen ausgenützt und auch zusammen bewertet werden. Ob die Vorschriften des BetrVerfG aber schon so vollkommen sind, daß durch ein paritätisch besetzter Aufsichtsrat die vielgeschmähte »Überparität« entstehen würde, ist anzuzweifeln.

Dies kann aber nicht die wichtigste Fragestellung sein, es muß vielmehr auf das Zusammenspiel von Kapitalgebern, Unternehmern und Arbeitnehmern im Unternehmen geachtet werden, um dadurch das allen gemeinsame Unternehmensziel einer Gewinnmaximierung unter Berücksichtigung der Interessen *aller* Betroffenen zu erreichen. Die Marktwirtschaft lebt nicht durch den Interessengegensatz von verschiedenen Klassen (Klassenkampf!), sondern ist auf die *Interessengemeinschaft* dieser Gruppen angewiesen, die in freiem Wettbewerb ausbalanciert werden soll.

3.2 Das Montanmitbestimmungsgesetz

Das »Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie« vom 21. 5. 1951, kurz das Montanmitbestim-

mungsgesetz, kam in einer wohl einmaligen historischen Situation zustande: die westlichen Alliierten wollten nach dem zweiten Weltkrieg alle »Schlüsselindustrien« zerschlagen, da diese sich einen besonderen »Verdienst« am Krieg erworben hatten; diese gleiche Meinung hatten auch einhellig die Parteien, Kirchen und Gewerkschaften. Um der totalen Enteignung zu entgehen, lenkten Großaktionäre und Unternehmer bei den Mitbestimmungsforderungen ein – es wurden auch nur Großkonzerne »entflochten« (z. B. IG Farben). Kaum war aber die Bundesrepublik Deutschland geschaffen, die Währungsreform durchgeführt und die Marktwirtschaft angekurbelt, waren alte Vereinbarungen vergessen – die Unternehmer gestanden noch zu einem Drittel Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zu. Nur der Drohung mit dem massiven Druck eines Generalstreiks war es zu verdanken, daß in dem Montanmitbestimmungsgesetz die Forderungen der Gewerkschaften weitgehend erfüllt wurden.

Danach werden in den Unternehmen der Montanindustrie die Aufsichtsratsstellen paritätisch besetzt, Pattstellungen sollen durch ein »neutrales« Mitglied verhindert werden (5:1:5); in den Vorstand mußte ein sog. »Arbeitsdirektor« aufgenommen werden. Dieser kann nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt oder entlassen werden und ist ausnahmslos für Personalfragen zuständig. Dieses Modell war auch als Grundmodell für das alte Betriebsverfassungsgesetz vorgesehen, konnte aber nicht durchgesetzt werden. Seit einigen Jahren stehen SPD und DGB nun mit diesem Modell – etwas modifiziert – in der Mitbestimmungsarena. Die Biedenkopf-Kommission, welche zur Auswertung der Erfahrungen mit der Montanmitbestimmung eingesetzt wurde, legte 1971 einen Erfahrungsbericht vor: es gab weder über große Erfolge noch über schwere Konflikte zu berichten.

Als wichtigste Erkenntnisse seien erwähnt:

- Das neutrale Mitglied im Aufsichtsrat ist bei der Entscheidungsfindung in Konfliktsituationen überfordert;
- die Entscheidungen werden in die Aufsichtsratsausschüsse verlagert;
- die Mitbestimmung der Arbeitnehmer war bisher nicht geeignet, »einen möglichen Mißbrauch wirtschaftlicher Macht durch Großunternehmen zu verhindern«. (Gutachten III, 73)

Durch die insgesamt indifferenten Ergebnisse und mangelnde »Wissenschaftlichkeit« bei der Arbeit brachte dieser Bericht nicht die erhofften Grundlagen für ein neues Mitbestimmungsmodell, sondern dient Gegnern und Befürwortern der Mitbestimmung gleichermaßen dazu, die eigene Position mit einer Fülle von Zitaten zu untermauern.

Die Vorschläge der Kommission (Teil V), ein Kompromiß zwischen Montanmitbestimmung und der Regelung nach dem BetrVerfG (6:4 und

2 mit Mehrheit zu kooptierende Mitglieder), ist weniger als ein dem Untersuchungsergebnis am nächsten kommendes Modell zu sehen, sondern entstand *vielmehr aufgrund subjektiver Wertentscheidungen der Kommission* (vgl. Teil IV). Da es weitere empirische Gesamtuntersuchungen über die Montanmitbestimmung nicht gibt, muß bei der weiteren Diskussion auf wissenschaftliche Beweise verzichtet werden – die Grundlagen bleiben auch weiterhin nur individuelle Wertentscheidungen oder politische Kompromisse.

4. Modelle zur Mitbestimmung

4.1 Grundmodelle

Die heutige Mitbestimmungsdiskussion beschränkt sich fast ausschließlich auf die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Andere Bereiche, wie etwa der öffentliche Dienst, in dem noch ein – gemessen an dem Betriebsverfassungsgesetz – antiquiertes Personalvertretungsgesetz gilt, finden wenig Beachtung. Auch interessiert die Mitbestimmung in mittelständischen Unternehmen wenig, obwohl gerade hier oft noch autoritär-hierarchische Strukturen vorzufinden sind.

In den letzten Jahren begann nun eine Modell-Inflation, ohne daß dadurch die Lösung der Frage einfacher geworden wäre; nach wie vor stehen sich die verschiedenen Fronten feindlich gegenüber. Da die Modelle oft nur ein kurzes Eigenleben haben, können sie hier nicht im einzelnen dargestellt werden.[17] Wohl aber können alle auf drei Grundmodelle reduziert werden:

1) Keine paritätische Besetzung des Aufsichtsrates
2) Paritätische Besetzung des Aufsichtsrats
3) Paritätische Besetzung des Aufsichtsrates verbunden mit einer Novellierung der Unternehmensverfassung

Die Modellvarianten 1) und 2) ändern nur die Besetzung des Aufsichtsrates (Gesellschaftsrecht), während Variante 3) eine neue Unternehmensverfassung anstrebt, bei der die Mitbestimmung nur ein Teil ist.

Zu Variante 1):

Die Kapitalvertreter haben von vornherein immer die Mehrheit, damit über den Aufsichtsrat ein primär der Kapitalseite verantwortlicher, aber sonst unabhängiger Vorstand als Treuhänder der Kapitalgeber gewählt werden kann. Die Arbeitnehmervertreter setzen sich, je nach Modell, aus verschiedenen Personenkreisen zusammen – politische oder gruppenbezogene Ziele stehen dabei im Vordergrund.

Zu Variante 2):

Das Grundmodell unterscheidet sich vom ersten nur dadurch, daß von vornherein eine Parität (bzw. Scheinparität) festgelegt wird. Entscheidend

dabei ist, daß eine mögliche Pattsituation vermieden werden muß. Die Rolle des nötigen Ausgleichs wird verschiedenen Gruppen übertragen:
- neutrales Mitglied (Entwurf SPD, DGB)
- Vorstandsmitglieder (Entwurf JU)
- Leitende Angestellte (Entwurf FDP Maihofer)
- Öffentliches Interesse (Entwurf KAB)

Bei allen diesen Modellen ist aber die Position der 3. Bank fragwürdig: Entweder ist sie überfordert (neutrales Mitglied), läßt sich nicht ohne Schwierigkeiten und rechtliche Bedenken realisieren (Öffentliches Interesse – wie und durch wen soll es wahrgenommen werden? – Parlamentarische Demokratie) oder ist von den Kapitalgebern abhängig (Vorstand, leitende Angestellte). Überzeugend ist jedenfalls in all diesen Modellen die Gefahr einer Pattsituation nicht gebannt, es sei denn, man schreibt Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte von vornherein der Kapitalseite (=Scheinparität) oder der Arbeitnehmerseite (=Überparität) zu oder aber man sieht in ihnen einen 3. Faktor im Unternehmen (=Disposition), der unabhängig von Kapital- oder Arbeitnehmervertretern das Interesse des Unternehmens vertritt.

Zu Variante 3):

Die letzte Gruppe der Modelle geht von einer neuen Unternehmensverfassung aus: *Das Unternehmen* soll nicht mehr nur eine materielle Größe sein, sondern *ein Personalverband,* der alle Gruppen (Arbeit, Disposition, Kapital) umfaßt.

Dabei ist zunächst nicht festgelegt, wie die Aufgaben- und Gewaltenverteilung unter den einzelnen Institutionen geregelt werden soll. Die Aufgabenverteilung kann entsprechend dem bisherigen Aktienrecht eine völlig unabhängige Unternehmensleitung vorsehen, wobei der Unternehmensrat und die Unternehmensversammlung vorwiegend Wahl- und Kontrollfunktionen haben. Entsprechend dem angelsächsischen Board-System kann aber auch die Gewaltenteilung aufgehoben werden: Der Unternehmensrat wäre dann das Beschlußorgan, die Unternehmensleitung eine reine Exekutive (Hornmodell, CDA). Daß in diesem Modell den Faktoren Arbeit und Kapital ein Gleichgewicht eingeräumt wird, versteht sich von selbst, die ganze Verfassung ist ja darauf ausgerichtet. Der Faktor Disposition nimmt im Unternehmensrat die Funktion der 3. Bank wahr und ist mit Vertretern der leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern der Unternehmensleitung besetzt: im Unternehmensrat hat er weniger Gewicht als Arbeit oder Kapital.

4.2 Regierungsmodell

Der von der Regierung im Februar 1974 vorgelegte Gesetzesentwurf[18] wird

sowohl von den Gewerkschaften als auch von den Arbeitgeberverbänden abgelehnt. Auch von Teilen der FDP wurde jüngst der Kompromiß wieder in Frage gestellt, so vor allem die Verfahrensregelung zur Wahl der Arbeitnehmer-Vertreter. Da für die FDP die Mitbestimmung ein Individualrecht bedeute, sei jede Form von Fremdbestimmung abzulehnen. Die Mitbestimmung soll den einzelnen mehr Freiheit bringen, »nicht aber einer Organisation mehr Macht«.[19] Statt einer komplizierten Wahl über Wahlmänner, die den Gewerkschaften erheblichen Einfluß sichert, sollen die Arbeitnehmer-Vertreter direkt durch Urwahl bestimmt werden. Außerdem wurde von der FDP gefordert, den Mitbestimmungsentwurf nochmals zu überprüfen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Unternehmen und der Einschätzung der verfassungsrechtlichen Risiken.[20]

Da nicht nur die Arbeitgeberverbände und die Opposition den Gesetzesentwurf ablehnen, sondern auch die Gewerkschaften sich damit – wenn auch aus verschiedenen Gründen – nicht anfreunden können, ist eine weitere Auseinandersetzung mit dem Entwurf müßig. Die Kritik von Heinz Oskar Vetter mag hier genügen:

»Wir meinen jedoch, daß die Bundesregierung und die sie tragende Koalition nicht gut beraten waren, als sie von den bewährten Grundzügen der Montanmitbestimmung abgewichen sind: ...

1. Die Hauptversammlung soll bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern letztlich den Stichentscheid erhalten. ...
2. Der Arbeitnehmerbank soll kraft Gesetzes ein Vertreter der leitenden Angestellten angehören. ...
3. Der Entwurf sieht keinen Arbeitsdirektor vor. ...
4. Der Regierungsentwurf sieht ein umständliches und aufwendiges Wahlverfahren vor.
5. Die außerbetrieblichen Arbeitnehmervertreter spielen auf der Arbeitnehmerbank lediglich eine Minderheitenrolle.

Zusammenfassend ergibt sich also: Wesentliche Elemente der Montanmitbestimmung sind nicht übernommen, ... die für die sozialen Erfolge der Montanmitbestimmung entscheidend waren und sind. ... Dieser Regierungsentwurf schafft vor dem Maßstab der Montanmitbestimmung keine Mitbestimmung«.[21]

5. *Mitbestimmung und Macht*

Da die Mitbestimmung – so wie sie im landläufigen Sinne diskutiert und verstanden wird – sich auf den mikroökonomischen Bereich erstreckt, ist sie sicherlich nicht das erste Mittel, Machtprobleme im makroökonomi-

schen Bereich zu lösen; hier sind die Instrumentarien der sozialen Marktwirtschaft vorzuziehen.

Und wie steht es darum im mikroökonomischen Bereich?

Je nach der Zielsetzung für die Mitbestimmung und des konkreten Modells kann sie geeignet sein, auf der Ebene des Unternehmens einseitige Machtverhältnisse abzubauen oder aufzulösen.

Die Frage ist nur zu wessen Gunsten?

Sicherlich wird die Mitbestimmung im Montanbereich von den Gewerkschaften deshalb so positiv bewertet, weil sie eine erhebliche Einfluß- und Machterweiterung geschaffen hat.

Wenn sich vom Kapital bestellte Manager und Gewerkschaftsfunktionäre arrangiert haben, bedeutet dies nicht zwingend, daß die sogenannten Arbeitnehmervertreter tatsächlich auch von den Arbeitnehmern legitimiert und diesen auch verantwortlich sind. (Die Mehrheit der Arbeitnehmervertreter wird von den Gewerkschaften repräsentiert, Mitglieder in den Gewerkschaften sind nur etwa 30% der Arbeitnehmer!)

Wer von dem Prinzip der individuellen Freiheit der Persönlichkeit in sozialer Verantwortung ausgeht, wird sicherlich die Mitbestimmung ebenso fordern wie die Gewerkschaften – in der Realisierung aber ein Modell suchen müssen, das dem *einzelnen Arbeitnehmer* auch *Mitwirkungsrechte* ermöglicht und nicht einfach die Macht von einer auf die andere Gruppe verlagert und von unkontrollierbaren Funktionären verwalten läßt.

Außer dem Hinweis auf die Möglichkeit, daß durch die Mitbestimmung – unter den ausgeführten Voraussetzungen – Macht legitimiert und kontrolliert werden kann, ist zugleich zu sagen, daß die Mitbestimmung durch eine Reihe von weiteren Maßnahmen ergänzt werden muß, wenn sie voll wirksam werden will: Gewinn- und Kapitalbeteiligung, partnerschaftliches Führungssystem, Information, Aus- und Weiterbildung, das sind neben den makroökonomischen Instrumentarien der sozialen Marktwirtschaft Maßnahmen, die auch in der Arbeitswelt das angestrebte Ziel näher rücken lassen: Macht im mikro- und makroökonomischen Bereich so zu verteilen, zu institutionalisieren, zu legitimieren und kontrollieren, daß der Spielraum für schöpferisches Handeln und freie Selbstentfaltung des Menschen ermöglicht und gefördert wird.

* Die Bedeutung, die der Währungs- und Bodenordnung im makroökonomischen Bereich für das Zustandekommen von Monopolen und damit von Macht zukommt, wurde in Fragen der Freiheit an anderer Stelle dargestellt. (Siehe Verzeichnis der Aufsätze zum Thema »Partnerschaft« in diesem Heft Seite 55).

Anmerkungen

1) Hans Martin Schleyer, Vorsitzender der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Rede im Hearing des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung am 16. 10. 1974 in Bonn, Bundestagsdrucksache, Protokoll Nr. 51, S. 3
Die Ausführungen beziehen sich auf den von der Bundesregierung am 22. 2. 1974 im Bundesrat eingebrachten Gesetzesentwurf zur Mitbestimmung.
Bundesratdrucksache 200/74
Bundestagdrucksache VII/2172

2) Heinz O. Vetter, Bundesvorsitzender des DGB, Rede in einer öffentlichen Veranstaltung der Hans-Böckler-Gesellschaft 26. 4. 1974 in Düsseldorf, in: Das Mitbestimmungsgespräch Nr. 4/1974 S. 59 ff.

3) Bericht der Sachverständigenkommission zur Auswertung der bisherigen Erfahrungen bei der Mitbestimmung (Mitbestimmungskommission vom Januar 1970, Bundestagsdrucksache VI/334, Teil III Punkt 73, S. 55

4) Schleyer, a. a. O., S. 4

5) 1972 hat der Bundestag eine Novelle zum Betriebsverfassungsgesetz verabschiedet, in der die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte in allen personellen und sozialen Angelegenheiten umfassend institutionalisiert werden. Das Verhältnis im Aufsichtsrat (2/3 Kapitalvertreter, 1/3 Arbeitnehmervertreter) wurde aber nicht geändert, sondern zur Novellierung des Unternehmensrechts vorbehalten.

6) Regierungserklärung der Bundesregierung vom 18. 1. 1973

7) In der Regierungserklärung vom 13. 12. 1966 wurde eine Kommission angekündigt zur Prüfung der Mitbestimmungsfrage; diese nahm am 24. 1. 1968 ihre Arbeit auf und legte der Bundesregierung im Januar 1970 einen umfangreichen Bericht vor.
Vorsitz: Prof. Biedenkopf, deshalb auch »Biedenkopf-Kommission« genannt, deren Bericht entsprechend »Biedenkopf-Bericht«.

8) Biedenkopf-Bericht I/4

9) Walter Weddigen, Begriff und Produktivität der Mitbestimmung, in: ders., zur Theorie und Praxis der Mitbestimmung, Bd. 1, Berlin 1962, S. 14

10) Anton Rauscher, Hrsg., Mitbestimmung, Referate und Diskussion auf der Tagung katholischer *Sozialwissenschaftler 1968 in Mönchengladbach, Köln 1969, S. 13*

11) Rosenberg, in: Dichgans u. a., Warum Mitbestimmung und wie?
Eine Diskussion, Düsseldorf/Wie 1970, S. 17

12) Erich Kosiol, Die Unternehmung als wirtschaftliches Aktionszentrum, Reinbeck/Hamburg 1966, rororo-rde 256, S. 17

13) Biedenkopf-Bericht IV/2

14) Regierungserklärung vom 18. 1. 1973

15) *Biedenkopf-Bericht IV A 32*

16) Kurt Biedenkopf, Auf dem Weg zur Unternehmensgemeinschaft, Bonn 1973, S. 4

17) Eine gut überschaubare Zusammenstellung der verschiedenen Modelle in: Niedenhoff, Mitbestimmung im Betrieb und Unternehmen. Theorie und Praxis, Köln 1973, S. 81 f.
Wirtschaftsrat der CDU, Mitbestimmung in Modellen, Bonn 1973

18) Vgl. Anmerkung 1, 2. Teil

19) Martin Bangemann, Generalsekretär der FDP, auf dem Dreikönigstreffen 1975 in Stuttgart *(6. 1. 75)*

20) Zu dem Hearing des Bundestagsausschusses im Oktober 1974 lagen auch zwei Gutachten hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs vor:
Rechtsgutachten von Prof. Dr. Rupert Scholz, Berlin
Rechtsgutachten von Prof. Dr. Thomas Raiser, Gießen
Da beide Gutachten dem Gesetzesentwurf nicht bedenkenlos zustimmen, wurden sie bisher auch noch nicht veröffentlicht; eine Auseinandersetzung mit ihnen wäre dennoch sehr lohnend, da der gesamte rechtliche Aspekt der Mitbestimmung ausführlich dargelegt wird.

21) Heinz O. Vetter, Ausschußhearing, Protokoll Nr. 51, S. 2 f.

Zum Thema: Überwindung von Machtpositionen in der Wirtschaft und Mitbestimmung und Partnerschaft im Betrieb sind bisher in »Fragen der Freiheit« folgende Aufsätze erschienen:

Eckhard Behrens,	Partnerschaft – Gedanken zur Neuordnung der Arbeitsverhältnisse –	Heft 28
	Mitbestimmung und Marktwirtschaft	Heft 86
Karl Leitl,	Mitbestimmung am Arbeitsplatz	Heft 89
Wolfram Triebler,	Mitarbeiter-Partnerschaft – Überwindet die Mitbestimmung den Gegensatz von Kapital und Arbeit?	Heft 105
Kurt Maier,	Betriebliche Partnerschaft – als dritter Weg in der sozialen Marktwirtschaft?	Heft 109
Kurt Faltlhauser,	Versäumnisse und Aufgaben partnerschaftlicher Betriebsgestaltung	Heft 109
Christoph Leitl,	Vermögensbeteiligung und Mitbestimmung	Heft 109
Fritz Penserot,	Suche nach einer Lösung des Mitbestimmungsproblems	Heft 109

Franz Böhm 80 Jahre alt

Heinz Hartmut Vogel

Am 16. Februar beging Franz Böhm, emeritierter Ordinarius an der Universität für Rechtswissenschaft, Frankfurt am Main, seinen 80. Geburtstag.

Professor Dr. jur. *Franz Böhm* gehört zu dem engeren Kreis führender Nationalökonomen, die zum Teil schon vor dem letzten Krieg und vor allem nach 1945 der gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland entscheidende Impulse gegeben hat. In Weiterentwicklung des liberalen Gedankens hat er mit seinen Freunden Walter *Eucken,* Hans *Großmann-Doerth,* Ludwig *Erhard,* Wilhelm *Röpke,* Alexander *Rüstow,* F. A. *Lutz,* K. Paul *Hensel,* Adolf *Lampe,* Bernhard *Pfister,* Alfred *Müller-Armack,* F. A. v. *Hayek* u. a. den Gedanken der Freiheit zum gesellschaftlichen Ordnungsprinzip erhoben und damit zugleich den Begriff »sozial« mit neuem Inhalt gefüllt – im Sinne der Ausgewogenheit, des Gleichgewichtes und der Gegenseitigkeit der Leistungen. So entstand der Begriff der »Sozialen Marktwirtschaft« (Müller-Armack).

Das von dem Kreis um Eucken und Böhm gegründete Ordo-Jahrbuch versucht unter dem Ordo-Begriff Freiheit und soziale Gerechtigkeit als ein einheitliches gesellschaftliches Prinzip neu zu fassen. Aus diesem Kreis ging die Neoliberale Schule hervor.

»Sie bemühte sich um eine Ordnung des selbstregulativen, sozialen Gleichgewichtes. Ihr Anliegen ist es, durch Herstellung einer entmonopolisierten Wettbewerbsordnung im Wirtschaftsleben den einzelnen Menschen in die Lage zu versetzen, über seine wirtschaftlichen Vorhaben als Produzent oder Verbraucher ungehindert durch andere selbst zu bestimmen. Letztes Ziel ist der sich selbst bestimmende freie Mensch: 'Humboldt suchte nach den Grenzen der Wirksamkeit des Staates, um die Freiheitssphäre des einzelnen Menschen zu sichern. Diese Problemstellung ist eine zentrale. Wir aber suchen diese Grenze unter dem besonderen Gesichtspunkt der Wirtschaftspolitik' (Walter Eucken: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Rohwolt 1959, S. 107/108).

Die führenden Vertreter der neoliberalen Schule beschränken sich nicht auf die wissenschaftliche Darstellung der Prinzipien einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung, sondern sie versuchen, aktiv auf die Gestaltung des politischen Lebens einzuwirken.«*)

*) Zitiert aus H. H. Vogel, Jenseits von Macht und Anarchie, Westdeutscher Verlag Köln und Opladen 1963

Einer der Freunde Böhms – Wilhelm Röpke – schrieb im Ordo-Jahrbuch 1961 (Band 12, S. 14/15) in Erinnerung an Walter Eucken über den neuen gemeinsamen Ordnungsgedanken:

»Die Freiheit über alles – aber ihr Preis ist die Gesamtheit an Bedingungen und Schranken der Rechtsformen, *des geregelten Geldwesens* als eines der dringendsten und echtesten Agenda des Staates, der politisch-moralischen Prinzipien, der standfesten Lebens- und Arbeitsformen.

Dieser klare Ausgangspunkt gibt uns den Maßstab an die Hand, mit dem wir sowohl die Ordnung einer dem Laissez-faire-Prinzip folgenden verkehrswirtschaftlichen Vergangenheit (der historischen Form der Marktwirtschaft, vulgo »Kapitalismus«) wie auch die entgegengesetzte Wirtschaftsordnung des Kollektivismus (»Zentralverwaltungswirtschaft« in der Terminologie Euckens) beurteilen können. Hat die erste darin gefehlt, daß sie die Bedeutung der »Form« verkannte und damit die Ordnungsfunktion der Freiheit schwer beeinträchtigte, so ist es der noch mehr zur Kritik herausfordernde Irrtum des Kollektivismus, die Freiheit des »Prozesses« selbst aufzugeben und damit die Voraussetzung einer befriedigenden wirtschaftlichen Ordnung schlechthin zu zerstören. Dem Extrem einer durch Satzung ungenügend gebundenen Natur steht das andere Extrem einer die Natur vergewaltigenden Satzung gegenüber, so könnte man vielleicht den Gedanken Euckens auf die kürzeste Formel bringen. Aber sind beide Extreme – die Wirtschaftspolitik des Laissez-faire mit ihren ungebändigten Entartungserscheinungen und Gleichgewichtsstörungen auf der einen Seite, die Politik zentraler Leitung des Wirtschaftsprozesses auf der anderen Seite – von der Mitte der Ordnung (in dem umfassenden Sinne, den Eucken diesem Begriff gibt) gleich weit entfernt? . . . Bei aller – durchaus berechtigten – Gegnerschaft gegen Monopole übersieht er ja nicht, daß die Schäden einzelner privater Monopole, die sich innerhalb der Marktwirtschaft (übrigens nicht zuletzt als Folge bestimmter Staatsinterventionen) festsetzen, auf einer völlig anderen und harmloseren Ebene liegen als die Verwüstungen, die der Kollektivismus als ein wahrer Pan- und Supermonopolismus in notwendiger Konsequenz seiner Ordnungsprinzipien selber anrichtet«.

Hans Herbert Götz würdigte Franz Böhm als *Architekt der Freiheit* in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 15. Februar 1975:

»Eucken erinnert am Schluß der 'Grundsätze der Wirtschaftspolitik' (1952) an die Leistungen jener Rechtsdenker, die den Rechtsstaat vorbereiteten. Sie seien Wegbereiter einer kommenden Zeit gewesen: 'Analog ist unsere Lage. Ob aber das Denken im gegenwärtigen Zeitalter zu einer ordnenden Potenz wird, hängt von seiner Leistung ab und ist noch eine offene Frage'. Franz Böhm war und ist noch immer solch 'ordnende Potenz', eine moralische und geistige Kraft, die vieles bewegt«.

Das Seminar für freiheitliche Ordnung verdankt Franz Böhm und dem Kreis der neoliberalen Professoren wesentliche weiterführende Gedanken zur Neuordnung unserer Gesellschaft im Sinne der abendländischen Freiheitsentwicklung ohne Bruch. Dazu gehört vor allem der methodische Ansatz des »Denkens in Ordnungen« (Walter Eucken), der zur methodischen und strukturellen Idee der Interdependenz der Ordnungen führte. Sie ist der Schlüssel zum Verständnis der Ordnungsprobleme unserer Gesellschaft als eine Freiheitsordnung der drei sozialen Bereiche Kultur, Staat und Wirtschaft.

Aus den Werken von Franz Böhm:

Das Problem der privaten Macht – ein Beitrag zur Monopolfrage – (1928)

Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung (1950)

Marktwirtschaft von links und von rechts (1953)

Reden und Schriften (1962)

Wettbewerb und Monopolkampf (1964)

Das Reichsgericht und die Kartelle (Ordo-Jahrbuch)

Mitbestimmung – Ordnungselement oder politischer Kompromiß (1971)

Wirtschaftsordnung und Geschichtsgesetz (1974)

Ankündigung

Seminar für freiheitliche Ordnung
der Wirtschaft, des Staates und der Kultur e. V.

35./36. Tagung

Für 1975 sind die Sommerveranstaltungen des
Seminars für freiheitliche Ordnung
für die Zeit
vom 10. bis 15. Juli
und
vom 17. bis 20. Juli
wieder in der Bauernschule
in Herrsching am Ammersee
vorgesehen.

Seminar I
vom 10. bis 15. Juli
Arbeitsthema:

Einführung in inhaltliche und methodische Grundlagen des Sozialkundeunterrichts und der allgemeinen sozialen Bewußtseinsbildung

Seminar II
vom 17. bis 20. Juli
Arbeitsthema:

Beitrag zur Überwindung des gesellschaftlichen Konfliktes zwischen Individualprinzip und Sozialstaatsprinzip des Bonner Grundgesetzes

Bitte merken Sie die Termine jetzt schon vor und machen Sie auch Ihre Freunde auf die Tagung aufmerksam. Wegen Begrenzung der Teilnehmerzahl wird frühzeitige Anmeldung mit Angabe des gewünschten Seminars empfohlen.

Zwei Probleme müssen im Hinblick auf die soziale Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung heute bewältigt werden. Einmal die Erhellung des Bewußtseins für die Durchsetzung der Menschenrechte in Kultur, Politik und Wirtschaft, zum anderen die Begründung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisgrundlagen in Schule und Universität. Auf beiden Feldern herrscht heute noch immer die Konventionalität der Meinungsbildung aus einem rein formalistischen Wissenschaftsverständnis heraus. In dieser Bindung bewegen sich die Verantwortlichen ängstlich im Gitterwerk der Parteien und unterwerfen sich dem Spiel pseudodemokratischer Machtverhältnisse.

Sowohl für die politische Praxis als auch für das politisch-soziale Bildungswesen muß nun der archimedische Punkt aufgesucht werden, der in jedem Falle nirgends anders gefunden werden kann, als in der Natur des Menschen selbst.

Für die erste Tagung vom 10. bis 15. Juli bedeutet dies die Erarbeitung anthropologischer Grundgesetze für alle Bereiche der Sozialwissenschaften mit der Zielsetzung, die Lehrpläne für den Sozialkundeunterricht anzuregen. Aus geschichtlicher und sozialwissenschaftlicher Überschau sollen praktikable Wege zur Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung erarbeitet werden.

In der zweiten Tagung vom 17. bis zum 20. Juli werden die Polaritäten des Sozialstaatsprinzips und des Rechtsstaatsprinzips einander gegenübergestellt. Auch hier erhebt sich die Frage, ob nicht der gleiche archimedische Punkt in der Natur des Menschen eine wesentlich exaktere und eindeutigere Rechts- und Verfassungspflege ermöglicht. Während sonst die Gefahr besteht, daß die individuellen und die sozialen Kräfte der Gesellschaft gegeneinander ausgespielt werden.

Folgende Vorträge und Kurse sind vorgesehen:

Seminar I vom 10. bis 15. Juli 1975

Der Mensch und die Sozialordnung

– Einführung in inhaltliche und methodische Grundlagen des Sozialkundeunterrichtes und der allgemeinen sozialen Bewußtseinsbildung –

Sozialanthropologie

Kulturentwicklung und Soziale Frage

– Der alte Orient – Bodenrecht, Bodenverfassung in historischer Sicht –

– Griechenland- Rom, – Geschichte des Geldwesens –

Die Wirtschaftsordnung

Die Kulturordnung

Die Staatsordnung

Eine Schulreform von innen

Die Gotik und ihre rechtlich-sozialen Grundlagen (Lichtbilder)

Ordnung und Freiheit in der Gesellschaft auf der Grundlage der Autonomie des Menschen

Was bedeutet Freiheit der Kultur für den Einzelnen und für die Gesellschaft?

Seminar II vom 17. bis 20. Juli 1975

Beitrag zur Überwindung des gesellschaftlichen Konfliktes zwischen Individualprinzip und Sozialstaatsprinzip des Bonner Grundgesetzes

Einführung in die Währungsordnung
– Die Funktion des Geldes zur Gewährleistung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes –

Ergänzung des konjunkturpolitischen Instrumentariums der Notenbank zur Sicherung des Wirtschaftskreislaufes, des Gleichgewichtes von Produktion und Konsum, Spartätigkeit und Investition und zur Erhaltung der Vollbeschäftigung

Bodenordnung und soziale Gerechtigkeit

Grundgesetz und Wirtschaftsordnung mit besonderer Berücksichtigung des Sozialstaatsprinzips

Die Gewissensfreiheit als Ordnungsprinzip unserer Verfassung

Mitwirkende

Hubert Armbruster,	Prof. Dr. jur., Institut für Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, Universität Mainz
Johannes Flügge,	Prof. Dr. phil., Pädagogisches Seminar, Freie Universität Berlin
Jobst v. Heynitz,	Rechtsanwalt und Notar, München
Maurice Martin,	Dr. sc. nat. & Ing. ETH, Professor an der Höheren Technischen Lehranstalt Brugg-Windisch in Zürich
Ernst Th. Mayer,	Dr. med., Vorstandsmitglied der Bayerischen Landesärztekammer und stellvertretender Vorsitzender der Bezirksärztekammer München
Heinz Peter Neumann,	Direktor der LVA, Berlin

Fritz Penserot	Kaufmann, Kirn
Jürgen Rauh,	cand. jur., Bildungsreferent, Kassel
Günther Rohrmoser,	Prof. Dr. phil., Pädagogische Hochschule, Münster/W.
Wolfram Triebler,	Dipl. Kaufmann, Dortmund
Heinz Hartmut Vogel,	Dr. med., Bad-Boll
Lothar Vogel,	Dr. med., Schularzt, Ulm
Hermann Vogt,	Bildungsreferent, Frankfurt/M.
Wolfgang v. Wartburg,	Prof. Dr. phil., Gymnasium Aarau und Professor für Geschichte an der Universität Basel
Ernst Winkler,	Dr. phil., Mathematiker und Physiker, Lehrbeauftragter am Staatsinstitut München

Die Mitwirkenden dieses Heftes

Joachim Starbatty, Dr. rer. pol., Institut für Wirtschaftspolitik, Universität Köln

Fritz Penserot, Kaufmann, Kirn/Nahe

Hermann Vogt, Bildungsreferent, Frankfurt/M.

Heinz-Hartmut Vogel, Dr. med., Bad-Boll

Vorankündigung für Heft Nr. 115/III 1975

Herbert Schambeck	Das verfassungsrechtliche Verhältnis von Öffentlichkeit und Staat
Ernst Winkler	Führt eine Wirtschaft ohne Wachstum zwangsläufig zur Wirtschaftskrise mit Stagnation und Arbeitslosigkeit?*
Ernst Th. Mayer	Die Herausforderung für den europäischen Arzt
Jobst v. Heynitz	Bodenrecht und Verfassung
Johann Peter Vogel	Eröffnungs- und Schlußansprache anläßlich des 2. Kongresses der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen im November 1975 in Hannover

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« Nr. 1 bis 100 erschienenen Beiträge befindet sich in Heft 99/100 Weihnachten 1972

Fragen der Freiheit, Zweimonatsschrift,
Herausgeber für das Seminar für freiheitliche Ordnung
Diether Vogel †, Lothar Vogel, Heinz Hartmut Vogel

Bezug:	Seminar für freiheitliche Ordnung, 7325 Eckwälden/Bad Boll Boslerweg 11, Telefon (07164) 2572
Preis	Jahresabonnement DM 24.–, sfr. 28.–, ö. S. 180.– zuzüglich Versandkosten
Einzelhefte:	DM 4,50 / sfr. 5,50 / ö. S. 35,–
Bank:	Kreissparkasse Göppingen Nr. 20011 / BLZ 610 500 00
Postscheck:	Seminar für freiheitliche Ordnung, Eckwälden/Bad Boll Postscheckamt Frankfurt am Main 2614 04-602 Schweiz: 30-307 31 Postscheckamt Bern Österreich: H. Vogel-Klingert, Eckwälden/Bad Boll Postsparkassenamt Wien 7 939 686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4
Motiv auf der Umschlagseite: Mittelalterlicher Brakteat

Herstellung: Schäfer-Druck Göppingen

*) Prof. Dr. jur. Franz Böhm in seinem Vortrag »Mitbestimmung« abgedruckt im Tagungsprotokoll Nr. 27/1966 der ASM, »Konsequente Soziale Marktwirtschaft, die Heimat aller Schaffenden«, Verlag Martin Hoch, Ludwigsburg.